

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3gepalt.
Zeitspalt.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey,
Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag, morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Der 16. ordentliche Verbandstag.



Verbandsvorsitzender Karl Ehemig.

In der Dienstagsverhandlung (10. Juli) leitete die Diskussion über das Referat des Kollegen Parjisch ein. Die paar Oppositionellen vertreten in der Lohn- und Tarifpolitik ihre bekannte Negation alles Vernünftigen. Streik, Streik, Streik, alles andere ist Verrat.

Roth (Höchst) stellt das Vertrauen der Höchster Chemiarbeiter zum Verbands fest. Daß die Lohnhöhe immer noch unzureichend ist, wird ja wohl in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung so bleiben. Wenn wir diesbezüglich Klagen nicht mehr haben, leben wir wahrscheinlich unter anderen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Apel (Berlin) erinnert an das Bestreben der Unternehmer in der Porzellanindustrie, die Löhne abzubauen. Kaum ein halbes Jahr nach der Verschmelzung begann der Kampf, in den 60 000 Kollegen hereingezogen wurden. Der Angriff wurde abgewehrt, und wir konnten noch Erfolge buchen. Also ein Sieg auf der ganzen Linie. Wir arbeiten bezüglich der Lohn- und Tarifbewegungen mit dem Hauptvorstand gut zu-



BENZEL

Gränzel

Hermann Gränzel,
der neugewählte Leiter des keramischen Bundes.

sammen. Die Verschmelzung zur heutigen Organisation war eine Großtat.

Knöfel (Ottendorf-Okrilla): Wir haben bei unseren Lohnbewegungen uns noch nie vergewaltigt gefühlt durch die Angestellten, wie die kleine Opposition hier behauptet hat.

Parjisch (Hannover) geht in seinem Schlußwort auf verschiedene in der Diskussion hervorgehobene Detailfragen ein. Ich habe gestern die falsche Auffassung der Unternehmer über die Wirkung hoher Löhne auf die Produktionshöhe hervorgehoben. Bassiner hat mir diese Unternehmeransicht als die meinige unterschoben. Er soll in Zukunft besser aufpassen. Zur Maisfeierfrage hat Bassiner gesagt, in der chemischen Industrie müssen 75 Prozent der Beschäftigten für Arbeitsruhe stimmen, um feiern zu können. Bassiner weiß nicht was los ist. Die betreffende Tarifbestimmung lautet, es müssen sich von den Abstimmenden 75 Prozent für die Maisfeier entscheiden. Parjisch weist Bassiner in noch mehreren Fällen Oberflächlichkeit und Unkenntnis in den von ihm (Bassiner) besprochenen Fragen nach. Parjisch erbittet treue Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen.



Verbandsvorsitzender August Brey, Vorl. des Verbandstages.

Die Mittwochsverhandlungen beginnen mit den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Antrag. Die Anträge D 1 und D 12 wurden dem Hauptvorstand überwiesen. Zur Annahme gelangte dann die folgende

Entscheidung zur Lohn- und Tarifpolitik.

Der Arbeitsertrag der deutschen Wirtschaft ist durch den Fortschritt der Technik, durch die wissenschaftliche Betriebsführung und die durch neue mechanisierte Arbeitsmethoden gesteigerte Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Vorteile der gesteigerten Produktion in der Wirtschaft sind aber, infolge der monopolistischen Preispolitik der Kartelle, Syndikate, Konzerne und Trusts, fast ausschließlich in die Hände der kapitalistischen Profitinteressen übergegangen.

Der 16. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, der nahezu eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen in sich vereint, fordert einen größeren Anteil an dem gesteigerten Arbeitsertrag durch Senkung der Warenpreise und Erhöhung der Löhne. Die Lohn- und tarifpolitischen Maßnahmen des Verbandes, seine wirtschaftspolitische Einstellung sind auf dieses Ziel eingestellt.

In dem gewerkschaftlichen Kampfe um Lohnerhöhungen und Erweiterung der tariflichen Rechte für die Arbeitnehmer ist neben bestimmter grundlegender Zielsetzung eine sehr bewegliche Taktik erforderlich, die sich den jeweiligen Verhältnissen und gegebenen Umständen anpassen muß. Es ist die Pflicht aller Organe des Verbandes, sich den zur erfolgreichen Durchführung ihrer Aufgaben gemeinsam gefaßten Beschlüssen der Verbandskörperschaften unterzuordnen und sie zu unterstützen.

Der Verbandstag bestätigt die bisherigen Maßnahmen des Vorstandes, die Beschlüsse des Beirates, der Branchen- und Gauhkonferenzen auf Lohn- und tarifpolitischem Gebiete. Er erwartet, daß auch in Zukunft die Verbandsleitung ganz besonders den Kampf für die Erhöhung der Löhne, die Verminderung der Arbeitszeit, Ausbau der Ferien sowie für die Verbesserung aller tariflichen, die Arbeitsverhältnisse berührenden Rechte der Arbeiterschaft führt.

Adler (Hauptvorstand) erstattet dann das Referat zu Punkt 4 der Tagesordnung: Einführung einer Invalidenunterstützung. Der Referent ging von dem Grundgedanken aus,



Hedra Wollmann,

leitender Leiter des keramischen Bundes, Vorl. des Verbandstages.

daß gewerkschaftliche Unterstüßungen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sind. Der Verband muß danach streben, seinen Mitgliedern in jeder Lebenslage Hilfe angedeihen zu lassen. Sicher ist es eine Pflicht des Staates, für alte und invalide Arbeiter zu sorgen. Fast sämtliche Gewerkschaften planen die Einführung einer Invalidenunterstützung oder haben sie bereits durchgeführt. Die günstigen Auswirkungen der Invalidenunterstützung zeigen sich vor allem in einer größeren Stabilität der Organisation, einer starken Bindung der Mitglieder an den Verband, in der größeren Werbekraft und in der Steigerung der Kampfkraft. Nicht zuletzt werden die Gewerkschaften zur Einführung der Invalidenunterstützung gezwungen, weil in den Großbetrieben Unterstützungsvereinigungen gegründet werden, die sich zu gelben Werkvereinen entwickeln können. Der Verband kann unmöglich zusehen, daß ihm von den Gelben in dieser Weise das Wasser abgegraben wird. Die Einführung der Invalidenunterstützung läßt eine weitere Aufwärtsentwicklung des Verbandes erhoffen.

Der christliche Fabrikarbeiterverband hat kürzlich Flugblätter verteilt, in dem die Invalidenunterstützungsätze unserem Entwurf gegenübergestellt werden. Es wird natürlich verschwiegen, daß den christlichen Mitgliedern nur ein Fünftel der Mitgliedsdauer bei der Rentenberechnung angerechnet wird. Vom Inkrafttreten der Ver-



BENZEL

Griebel

Emil Griebel, vom keramischen Bund, Leiter des



R. de Jonge, Vertreter des holländischen Fabrikarbeiterverbandes.

sicherung an müssen die alten Mitglieder des christlichen Fabrikarbeiterverbandes noch 5 Jahre Beiträge leisten, bevor sie in den Genuss der Rente kommen. Erst im Jahre 1932 wird mit der Auszahlung begonnen. In unserem Verbands soll bereits am 1. Januar 1930 die Versicherung in Kraft treten. Außerdem wird unseren Mitgliedern die volle Beitragsleistung angerechnet. Noch eine andere nachteilige Bestimmung enthalten die Bezugsbedingungen des christlichen Verbandes. Dieser Verband zahlt an die aus anderen Verbänden zum christlichen Verband über tretenden nur dann Invalidenunterstützung, wenn in dem bisherigen Verband eine „gesonderte“ Invalidenunterstützung besteht.

In der Diskussion sprach Schädlich (Dresden) gegen die Einführung der Invalidenunterstützung. Dafür sprachen die Kollegen Bach (Offenbach), Schumann (Leipzig), Löffler (Altenfeld), Wernig (Braunschweig), Merbauer (Darmstadt), Klein (Berlin), Apel (Salzungen), Gierbig (Berlin), Geiger (Heilbronn), Mayer (Dresden) und Straffer (Waldshut). Hierauf beschloß der Verbandstag im Prinzip die Einführung der Invalidenunterstützung im Verbands mit allen gegen 11 Stimmen.

Bei Beginn der Donnerstag-Verhandlungen kennzeichnete die börsartige, zum Teil unwahre, Berichterstattung der kommunistischen Presse über den Verbandstag.

Herkwig (Köln) erstattet nunmehr Bericht über die Statutenberatungskommission. Grundlegend für unsere Beratungen waren die Beschlüsse der vom AOB. eingesetzten Reform-Verwaltungskommission. Das gilt insbesondere auch bezüglich der Zerlegung des Beitrages in Hauptkassenbeitrag und Lokalkassenbeitrag. Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung sind herabgesetzt, die Bezugsdauer wird verlängert. Das ist notwendig, um Mittel zu gewinnen für die Invalidenunterstützung. Erinnern Sie sich, daß viele unserer Zahlstellen seit Jahren den Abbau der Erwerbslosenunterstützung überhaupt erstreben. Auch bei der Streikunterstützung sind Abzüge gemacht, wir standen zu hoch über den Sätzen anderer Verbände bei gleicher Beitragsleistung. Wer auch in Zukunft dieselben Sätze beziehen will wie bisher, muß etwas höhere Beiträge zahlen. Bei der Gemäßigtenunterstützung muß in Zukunft die erhaltene Unterstützung zurückgezahlt oder angerechnet werden, wenn dem Gemäßigten durch Entscheidung oder Vergleich eine Ent-



Julius Johz,

Vertreter des Verbandes der Eisenarbeiter im Saarland.

schädigung zugebilligt wird. Praktisch sind wir selber schon so verfahren. Bezüglich der im Entwurf vorgesehenen Beitragsregelung befürworten manche Zahlstellenleitungen eine Schmälerung ihres Einkommens. Diese Auffassung ist falsch, wie Ihnen der Kollege Schumann an einem praktischen Beispiel nachwies. Seine Verdienste, hier verteilte, Aufstellung zeigt sich auf die Abrechnung über das 2. Quartal der Zahlstelle Leipzig.

Herkwig erläuterte dann die für die Zukunft vorgesehene Zusammenlegung des Verbandsbeitrages, unsere Stellung zu den Notstandsarbeiten während eines Kampfes, und der sonstigen vorgesehenen Neuerungen zum Statut. Er ersucht den Verbandstag um Zustimmung zu dem Entwurf der Statutenberatungskommission.

In der nun einsetzenden Diskussion erklärt Fischer (Fürth) sich gegen die beabsichtigte Neuerung, beim Übergang in eine andere Unterstützungsklasse statt 26 jetzt 52 Wochen zu setzen. Die Heraushebung der Invalidenbeiträge geht zu weit. Die Bezugsberechtigung bei Streiks erst nach 26 Beitragswochen wirkt sich für die Zahlstellen zu schwer aus. Zahlstellen mit einem großen Arbeitsbezirk, also die sogenannten Bezirkszahlstellen, kommen mit ihrem Anteil nicht aus. Die lokalen finanziellen Verpflichtungen für verschiedene örtliche Arbeiterinstitutionen sind teilweise sehr drückend. Eine Schädigung der Lokalkassen darf nicht eintreten.

Philipp (Karlsruhe): Ich bin gegen eine Neuregelung des Beitragswesens. Dabei will ich gegen die Höhe nichts sagen. Ich wende mich nur gegen das neue System.

Müller (Leitau) verweist auf die agitatorischen und finanziellen Schwierigkeiten in ländlichen Gebieten. Wir sind gegen die Teilung des Beitrages in Lokal- und Hauptkassenbeitrag. Ich erkläre mich auch gegen die Heraushebung der Invalidenbeiträge.

Müller (Gräfenthal) stellt sich auf einen gleichen Standpunkt wie seine Vordredner.



Fran Alvida Andersen,

die Vertreterin des Verbandes der Fabrikarbeiterinnen Dänemarks.

Bach (Offenbach): Der Hauptvorstand war moralisch verpflichtet, sich den Beschlüssen der Verwaltungsreformkommission anzupassen. Aber der Verbandstag ist in seinen Entschlüssen frei. Mir scheint die Statutenberatungskommission das Richtige nicht getroffen zu haben. Sie stand zu sehr unter dem Druck des Hauptvorstandes. Unseren bisherigen Hauptbeitrag in der Zahlstelle Offenbach von 1,10 Mark wollen wir zugunsten der Invalidenunterstützung gerne auf 1,30 Mark bringen. Aber es muß bei dem einheitlichen Beitrag bleiben. Nach unserem Antrag bekommt der Hauptvorstand eine Mehreinnahme von über 2 Millionen Mark, denen circa 600 000 Mark Ausgaben für Invaliden gegenüberstehen. Für die nächsten drei Jahre ist damit das Verbandsbudget gesichert. Bis dahin haben wir ein klareres Bild.

Hienig (Hauptvorstand): Das Urteil des Kollegen Bach über die Statutenberatungskommission ist einzig dastehend. In der Kommission standen den 8 Hauptvorstandsmitgliedern 21 Kollegen aus den Zahlstellen gegenüber. Es kann nicht als Druck auf die Zahlstellenvertreter aufgefaßt werden, wenn die Vorstandsmitglieder erklärten, wir dürfen nicht gegen die Richtlinien der Reformkommission wirken. Die Zahl der Invaliden wird sich von Jahr zu Jahr vermehren in dem Maße, wie sie bezugsberechtigt werden. Selbstverständlich soll die jetzt beabsichtigte Beitragsregelung eine Finanzreform sein. Auf dem Leipziger Verbandstag 1925 haben wir nicht die schweren Kämpfe, die hinter uns liegen, und die Krise mit der hohen Erwerbslosenunterstützung in Rechnung gestellt. Alle Redner rufen nach Einheitslichkeit, um die Differenzpunkte zwischen den Gewerkschaften einzuschränken. Solche Differenzpunkte liegen stark in der Verschiedenartigkeit der Beiträge und der Unterstützungssätze. Anknüpfend an den Beschluß auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress auf Angleichung hat unser Verband beim AOB. die Initiative zu dieser Vereinheitlichungsreform ergriffen. Wenn der Verbandstag die Vorlage ablehnt, erschwert er unserer Organisation seine Stellung im Bund. Deshalb müssen wir uns in Reich und Glied stellen. Wir sind nicht ganz frei in unseren Entschlüssen vom solidarischen und prinzipiellen Standpunkt aus. Die Vorlage der Statutenberatungskommission weicht schon in verschiedenen Punkten von den Richtlinien der Verwaltungsreformkommission stark ab. Wir möchten gerne Differenzen mit anderen Verbänden vermeiden, es gibt auch so noch genug. So wird z. B. der Beschluß des Bergarbeiterverbandes, seinen Namen zu ändern in „Ber-



Julius Weiß, der Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter Österreichs.

hand der Bergbauindustriearbeiter Deutsch-land", neuen Grenzstreit auslösen. Die jetzige Vorlage setzt sich übrigens nicht mehr zusammen aus den Beschlüssen der Statutenberatungskommission vom Februar 1928, sondern ist vollständig geändert, reduziert, und baut sich stark auf den Anträgen der Zahlstelle Leipzig auf. Vergessen Sie nicht, daß wir für die Invalidenunterstützung keine neue Beitragserhöhung wollen, sondern die Mittel sollen gewonnen werden aus den Umstellungen in dem Beitrags- und Unterstützungs-wesen.

Bruns (Frankfurt): Die loyale Haltung des Bundesvorstandes unserer Organisation gegenüber hat sich draußen im Reich nicht ausgewirkt. Unser einheitlicher Beitrag hat sich gut bewährt. Mit der Senkung der Erwerbslosenunterstützung ist die Mitgliedschaft unseres Bundes zum großen Teil einverstanden. Bei der Streikunterstützung lehnen wir eine Senkung ab. Die kleinen Zahlstellen mit Angestellten können nach der Vorlage ihr Budget nicht mehr aufrechterhalten. Ich erlaube Sie im Namen der 16 Gauleiter die Vorlage abzulehnen.

Kerstan (Kottbus): Für die Invalidenunterstützung wollen wir dem Hauptvorstand die Mittel bewilligen. In der Beitragsfrage schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Bruns an. Das ist der Standpunkt der Delegierten des Bundes. Der Kürzung der Erwerbslosenunterstützung kann man zustimmen. Wir wünschen die Zusammenlegung des Bundesvorstandes nicht aus Mitgliedern einer Zahlstelle, sondern aus Mitgliedern mehrerer Zahlstellen im Ganzen. Der Gaubeitrag muß auf 9 Mitglieder verstärkt werden.

Wider (Hauptvorstand): In der Unterstützungsfrage sind wir nicht allzuweit auseinander. Grundlegend ist die Art des Beitrages. Die Staffelleistungen gewähren Ihnen Beweglichkeit. Die Kritiker haben übersehen, daß es sich bei unserer Vorlage nicht mehr um die Beschlüsse der Verwaltungsreformkommission handelt, sondern um die Beschlüsse des Bundesauschusses, also der höchsten Instanz. Wenn Sie die Vorlage der Statutenberatungskommission vergleichen mit Anträgen aus Zahlstellen und Gauen, dann finden Sie, daß die Vorlage der Kommission für die Mitglieder die vorteilhaftere ist. Die Zahlstellen ohne Angestellte können sich überhaupt nicht beklagen. Diese bekommen nach der Vorlage mehr als bisher. Der Kampfescharakter der Organisation kommt nicht dadurch zum Ausdruck, daß man sich durch sehr hohe Unterstützungssätze rasch verblutet, sondern dadurch, daß die Kampffähigkeit recht lange ausgedehnt wird. Der Invalidenbeitrag für 1902 in seiner jetzigen Höhe eingeführt worden. Er reicht heute nicht einmal aus zur Bestreitung der Kosten für die Lieferung der Verbandszeitung. Heute sind die staatlichen Unterstützungssätze etwas höher als früher und die Ausgaben des Verbandes haben sich auf allen Gebieten erhöht. Viele unserer statutarischen Bestimmungen stammen



Ch. Delzant,

der Vertreter des Internationalen Glasarbeitersekretariats.

noch aus der Inflationszeit und müssen sich den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Leipziger (Münch): Es handelt sich hier mehr um eine interne Angelegenheit als um die Vorläufe der Reformkommission...

Breg teilt mit, daß der Kollege Schmidt der nationalischen Hamburger Volkszeitung gegen die Forderungen über seine Rede eine Verichtigung geschickt habe.

Lantermann (Darmstadt): Reformen sind wir nicht abgeneigt, aber einer Verminderung der Strecken...

Schauer (Altenburg) wendet sich gegen den Antrag auf Streichung der Worte 'Geflügelzucht' und 'Eisfabrik'...

Leberer (München): Auch wenn wir den Beitrag in Lokalkassen- und Lokalkassenbeitrag teilen...

Schumann (Leipzig): Mich wundert die durch den Gauleiter Bruns im Namen der 16 Gauleiter abgegebene Erklärung...

Speich (Eßlingen): Ich glaube, bei unserer Finanzorganisation sind die agitatorischen Notwendigkeiten außer Acht gelassen.

Siegmund (Chemnitz): Wir wenden uns nicht gegen eine Beitragserhöhung. Diese muß aber so sein, daß die Mitglieder nicht fortlaufen...

Wörner (Stuttgart): Was Leipziger heute morgen zur Begründung der vorgeschlagenen grundlegenden Reformen ausgesprochen hat...

Klein (Berlin) stellt den Antrag, eine Kommission zur Regelung der Beitragsfrage einzusetzen.

Breg schlägt vor, die Punkte 4 und 5, Invalidentät, Rente und Statutenberatung...

Brunns erklärt, die Gauleiter seien befriedigt durch die Teilnahme eines Gauleiters an der Kommission.

Der Punkt 8 der Tagesordnung kommt nunmehr zur Erledigung. Dazu führt Segerer (Hauptvorstand) aus: Die Jugendfrage kann nicht in einer Menschengeneration erledigt werden...

Wenn das Einsehen im Beruf nicht immer leicht ist, dann kann die Jugend zur Folge haben...

Es haben einige Jugendliche gefordert, wir sollen ein eigenes Jugendorgan herausgeben.

Kraus (Pforzheim): Mehr und mehr werden an die Arbeitsstelle der erwachsenen Jugendlichen gestellt.

Die Freitagsverhandlungen beginnen mit Punkt 6 der Tagesordnung: Der Gewerkschaftskongress in Hamburg.

Ein

neuer Beweis für die Macht, die die Einigkeit auch den wirtschaftlich Schwachen verleiht, war der Verbandstag in Hamburg.

eindeutscher

Wunderbar darf aber nicht vergessen werden im Lärm des Alltags, wenn du wieder zu Hause gelangst...

Beweis

Deines starken Mitempfindens und deiner wahrhaft lebendigen Anteilnahme an den Arbeiten und Beschlüssen des Parlaments der Fabrikarbeiter.

unserer

Mitglieder nicht. Die Kollegen brauchen im Grunde nicht wissen, daß sie sich an dem Einfluß...

Kraft.

Kraus (Charlottenburg): Die Arbeitgeber behaupten, das Lehrlingswesen sei eine Erziehungsfrage.

Berner (Stuttgart): In unserem Verbandsgebiet sind viele Jugendliche. Im Fürsorgewesen sieht es düster aus.

Frau Altmann (Nürnberg): Hauptsächlich sind es jugendliche Arbeiterinnen, die am meisten ausgebeutet werden.

Segerer (Hauptvorstand, Schlusswort): Die Diskussion zeigt das Interesse der Delegierten für die Jugendfrage.

Die Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens, die großen Wandlungen in der Technik und im Arbeitsprozess...

Die Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens, die großen Wandlungen in der Technik und im Arbeitsprozess...

Die Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens, die großen Wandlungen in der Technik und im Arbeitsprozess...

Angeleiteten, an. Es liegt daher im Interesse der Wirtschaft und der Arbeiterschaft, daß auch der jugendliche Angeleitete heute ein Mitspracherecht hat...

Der Verbandstag hofft deshalb, daß in dem zukünftigen Berufsbildungsgebiet diese Frage nach der Berufsbildung...

Der Ferien- und Freizeitfrage sowie der Weiterentwicklung des Jugendrechts und Jugendgesetzes ist sorgfältige Beachtung zu schenken.

Der Verbandstag fordert erneut dazu auf, in allen Zahlstellen vollständig an dem Aufbau unserer Jugendgruppen zu arbeiten...

Die Freitagsverhandlungen beginnen mit Punkt 6 der Tagesordnung: Der Gewerkschaftskongress in Hamburg.

Ein Bündel von Anträgen zum 1. Juli, ausgehend von der bekannten Parolenschmiede, liegt schon wieder vor.

Interessanter heute in erster Linie die Punkte, in denen unsere Mitglieder Anträge gestellt haben. Unter 14 ist ein Antrag...

Das war und ist ein Dualismus. Pöplow hat einmal gesagt: Wenn die Glasarbeiter ihrem Herzen folgen...

Unser letzter Verbandstag hat zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere Organisation nicht zerlegen lassen.

Der Gewerkschaftskongress wird sich auch mit der Frage 'Wirtschaftsdemokratie' beschäftigen.

Schmidt (Hauptvorstand) begrüßt den Antrag L 5a. Auf Grund meiner Praxis komme ich zu dem Resultat, daß es nicht notwendig ist...

Die Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens, die großen Wandlungen in der Technik und im Arbeitsprozess...

hände selbst übernehmen. Das lassen wir uns nicht aus der Hand nehmen.

Bassner (Wittenberg) legt seine Auffassung über die Entwicklung der Industrieveränderung dar.

Schneiber (Erfurt): Wir müssen versuchen, die Arbeitslosen in den Produktionsprozess einzureihen, selbst auf die Gefahr einer vorübergehenden Herabdrückung der Existenzmittel.

Blümling (Schluchow): Daß wir in der chemischen Industrie bei Lohnbewegungen die Führung behalten, auch für die Angehörigen anderer Verbände, ist selbstverständlich. Das gleiche gilt für die Papier- und andere Berufszweige, in denen wir zuständig sind.

Antrag zu Punkt 6 der Tagesordnung: Der Gewerkschaftskongress.

Der Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands ersucht seine Vertreter, auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg dafür einzutreten.

Daß der Vorstand des DGB vom Gewerkschaftskongress beauftragt wird, die Satzungen für die Ortsausschüsse dahin auszubauen, daß die Beiträge nach einheitlichen Grundsätzen geregelt werden.

Ferner sind die Ortsausschüsse im Bezirk eines Oberverwaltungsamtes oder eines Landesarbeitsgerichts zu verpflichten, ein Arbeitersekretariat zu errichten. Die Ortsausschüsse haben entsprechend zur Finanzierung beizutragen, evtl. hat der DGB Zuschüsse zu leisten.

Erst wenn die Arbeitersekretariate vorhanden sind, ist dem Plan zur allgemeinen Vermehrung der Bezirkssekretariate näher zu treten.

Eine generelle Vertretung vor dem Landesarbeitsgericht durch die Bezirkssekretariate ist nicht erwünscht. Dies kann in den meisten Fällen nur unter Fühlungnahme mit den maßgebenden Organisationsinstanzen erfolgen, da ja Tarifverträge und sonstige betriebliche und organisatorische Eigenarten zu berücksichtigen sind.

Es folgt die Beratung der „Allgemeinen Anträge“. Der Antrag L 6 (Delmenhorst) verlangt: Die Gehälter der Angestellten dürfen bei Geschäftsführern 50 Prozent, bei Gauleitern 75 Prozent, bei Hauptvorstandsmitgliedern 100 Prozent des höchsten örtlichen Lohnes oder Akkordverdienstes nicht übersteigen.

Prof. Dr. (Delmenhorst) tritt für diesen Antrag ein. In Verbindung damit gibt Medda (Breslau) den Bericht von der Gehaltskommission. Unser Verband als Arbeitgeber kann sich unmöglich die Deduktionen des Delmenhorster Kollegen zu eigen machen. Aber es ist auch festzustellen, daß der Antrag L 6 der Auffassung des Delmenhorster Kollegen gar nicht entspricht.

Nach diesem Antrag würden die Gehälter viel höher werden, als sie von der Gehaltskommission vorgeschlagen werden. Übrigens stehen die Gehälter unserer Angestellten an 16. Stelle unter den Gewerkschaften, und unter den Gehältern vieler kleiner Verbände. Wir mußten in der Gehaltskommission auch die durch die Verschmelzung eingetretenen Unebenheiten bzw. Differenzen in den Gehältern ausmerzen. Bei den diesmaligen Beratungen kam die Gehaltskommission zu einstimmigen Beschlüssen sowohl in der Gehalts- wie in der Mietenfrage. Ich empfehle die Annahme der Vorlage der Gehaltskommission.

Schweiger (Lägerdorf) ist gegen hohe Gehälter, weil Kollegen in den Betrieben sich aus Neid dagegen wenden. Wenn sich die Angestellten auf ihre lange Arbeitszeit berufen, so sage ich, das findet bei den Arbeitern keinen Anklang.

Brey betont, daß unser Verband im Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl wenige Parlamentsvertreter aufzuweisen hat. Er ersucht, in das Gehaltsregulativ folgende Bestimmung aufzunehmen: Zur Übernahme von Mandaten, besonders wenn deren Ausübung außerhalb des Dienstortes erfolgt, ist die Zustimmung der Verbandsinstanzen einzuholen.

Müller (Leipzig) tritt für die Annahme der Vorlage der Gehaltskommission ein. Brey hat recht, wenn er sagt, daß die Zahl unserer Vertreter in den Parlamenten zu gering ist. Andere Verbände sind stärker vertreten. Wenn die KPD-Kollegen sich gegen die Höhe der Gehälter wenden, so ist zu sagen, daß die KPD-Angestellten sehr wohl das Angenehme hoher Gehälter zu würdigen wissen.

Dresen (Hannover): Vergessen Sie nicht die Folgen aus dem Lohndruck an unseren Angestellten. Die Unternehmer werden Ihnen bei den Lohnverhandlungen die Ausführungen wie sie hier gegen höhere Gehälter gemacht worden sind, um die Ohren hauen.

Ronge (Weißwasser): Als wir einen Kollegen aus der Glasindustrie anstellen wollten, erklärte er uns, er verdiene im Betriebe mehr.

Hierauf wird die vorgelegte Gehaltstabelle angenommen. Dem Vorschlage Brey betr. Mandatsannahme wird zugestimmt. Desgleichen wird der Antrag L 7 (Hannover) mit einer kleinen Änderung angenommen. Der Beschluß lautet: Angestellte des Verbandes, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben, sollen in der Regel mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr erreicht ist, aus dem Dienst ausscheiden.

Der Antrag L 8 (Steinach-Renhans) wurde dem Hauptvorstand überwiesen. Nach Antrag L 9 von der gleichen Zahlstelle wurde seither schon verfahren.

Hertwig (Kiel) stellt Bericht über die Arbeiten der kleinen Kommission, die erneut mit der Durcharbeitung der Vorlage der Statutenberatungskommission beauftragt war. Zu § 2 des Statuts wird der Antrag F 3 (Kiel) angenommen. Desgleichen der Antrag F 4. Dem Hauptvorstand überwiesen wird der Antrag F 5 zu § 3. Zu § 9. Beiträge.

werden die Vorschläge der Unterkommission (kleine Kommission) angenommen. Sie lauten: Die wöchentlichen Beiträge betragen bei einem Stundenverdienst

Table with 4 columns: Lohn (20 Pf., 35 Pf., 101 bis 110 Pf., 160 Pf.) and corresponding contribution amounts.

Bei Akkordlohn, Prämien, Sozial- und sonstigen Zulagen hat die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem sich hieraus ergebenden Stundenverdienst entsprechend der obigen Skizze zu erfolgen. Für männliche Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 75 Pf.; die Beiträge von 85, 110 und 160 Pf. können nur von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern geleistet werden.

§ 13. Ruhen der Beitragspflicht.

Bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit und bei arbeitsunfähigen Kranken kann die Mitgliedschaft durch Leistung eines wöchentlichen Erwerbslosenbeitrages von 10 Pf. aufrecht erhalten werden, wenn in dieser Zeit Erwerbslosenunterstützung nicht bezogen wird.

Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft Invalide geworden, d. h. auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit nicht mehr in der Lage sind, ein Drittel des örtlichen Tagelohnes zu verdienen oder infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufes oder einer anderen gewerblichen Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen sehr oft verhindert sind sowie Mitglieder, die infolge ihres Verfalls mit gewisser Regelmäßigkeit erwerbslos sind, haben einen Wochenbeitrag von 10 Pf. zu zahlen. (Fortsetzung wie im bisherigen Statut.)

§ 16. Erwerbslosenunterstützung.

Angenommen wird der Antrag H 8. Die Beitragsklassen 180 und 170 Pf. dieses Antrages werden gestrichen und neue Beitragsklassen zu 85, 110, 160 und 180 Pf. eingeführt.



Die

überwältigende Mehrheit der Delegierten zum Verbandstag hat sich für die Einführung der Invalidenunterstützung entschieden. Und mit Recht! Der Verband verliert nicht seine Eigenschaft als Kampforganisation, wenn er versucht, seinen alt und arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern durch die

Invalidenunterstützung

einen ruhigeren, sichereren Lebensabend zu ermöglichen, das heißt ja auch nicht, daß wir die Verpflichtung des Staates, den invalide gewordenen Volksgenossen gegen die Not des Alters und Nichtverdienens zu sichern, nicht mehr als Verpflichtung ansehen. Im Gegenteil; wir werden auch weiterhin mit allen Kräften für den Ausbau der Sozialversicherung kämpfen. Aber unsere Invalidenunterstützung

ist

für unsere alten Kollegen eine wertvolle Ergänzung der staatlichen Invalidenrente. Und auch für die Organisation wird das ein Vorteil sein. Es heißt eine gewisse Verbundenheit zwischen unseren Veteranen und der Organisation bestehen, und auch der agitatorische Wert dieser neuen Unterstüßungseinrichtung ist nicht minder groß als ihr ethischer Wert. Darum begrüßen wir es, daß die Delegierten auf dem Verbandstage die Einführung der Invalidenunterstützung

beschlossen.



Für die neue Beitragsklasse 85 Pf. sollen die Unterstüßungssätze der Beitragsklasse 90 Pf. im Antrage H 8 gewährt werden.

Nach der neuen Beitragsstaffel sind folgende Ergänzungen in der Unterstüßungstabelle des Antrages H 8 vorzunehmen:

Table with 3 columns: Wochenbeitrag (110 Pf., 160 Pf., 180 Pf.) and corresponding contribution amounts.

§ 17. Sterbegeld.

Antrag H 21 wird angenommen. Die Beitragsklassen zu 180 und 170 Pf. dieser Tabelle werden gestrichen, die Beitragsklassen 85, 110, 160 und 180 Pf. werden eingeführt.

Für die neue Beitragsklasse 85 Pf. sollen die Unterstüßungssätze der Beitragsklasse 90 Pf. im Antrage H 21 gewährt werden.

Nach der neuen Beitragsstaffel sind weiter folgende Ergänzungen in der Unterstüßungstabelle des Antrages H 21 vorzunehmen:

Table with 4 columns: Nach Wochenbeiträgen (110 Pf., 160 Pf., 180 Pf.) and corresponding contribution amounts.

§ 18. Umzugsgeld. Antrag H 27 wird angenommen, darin die Beitragsklassen 180 Pf. und 170 Pf. gestrichen, die Beitragsklassen 85, 110, 160 und 180 Pf. eingeführt. Für die neue Beitragsklasse 85 Pf. sollen die Unterstüßungssätze der Beitragsklasse 90 Pf. im Antrage H 27 gewährt werden. Nach der neuen Beitragsstaffel sind weiter folgende Ergänzungen in der Unterstüßungstabelle des Antrages H 27 vorzunehmen:

Table with 4 columns: Entfernung in km, Wochen, 110, 160, 180 Pf. and corresponding contribution amounts.

§ 11. Streikreglement.

Das 9. Recht, Unterstüßung aus der Verbandskasse zu beanspruchen, haben nur Mitglieder, die sechs Monate dem Verband angehören und mindestens 26 Vollbeiträge gezahlt haben. Bei einer Mitgliedschaft von 13 bis 26 Wochen kann nur in besonderen Ausnahmefällen eine Unterstüßung vom Hauptvorstand bewilligt werden. Die Unterstüßung beginnt mit dem ersten vollen Streiktag.

§ 13a (neu).

Vor Eintritt in den Streik ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Arbeiten zu verrichten sind. Im Zweifelsfalle entscheidet der Hauptvorstand, was als Notarbeit anzusehen ist. Diese Notarbeiten sind von den am Streik beteiligten Mitgliedern zu leisten. Mitglieder, die sich weigern, die von der Verbandsleitung festgesetzten Notarbeiten zu verrichten, haben keinerlei Anspruch auf Unterstüßung. Die Verweigerung der Notarbeiten gilt als grobe Schädigung gewerkschaftlicher Interessen. (§ 54 Absatz 4 der Verbandsatzung.)

§ 13b (neu).

Bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen in solchen Industrie-, Gewerbe-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieben, in denen Angehörige verschiedener Berufe und Mitglieder der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände beschäftigt sind, haben die Verbandsfunktionäre auf die Innehaltung der in den Bundesatzungen (§§ 51 bis 54) festgelegten Streikregeln zu achten.

Maßregelungs- und Streikunterstützung. § 19 des Statuts und § 12 des Streikreglements.

Die Anträge H 32 und K 7 werden unter entsprechender Einfügung der neuen Beitragsklassen 85, 75, 85, 160, 180, 350 und 420 Pf. angenommen.

Die Beitragsklassen 180 und 170 Pf. werden gestrichen. Ferner werden die Zeilen in den beiden Anträgen: „Nach 13 Beitragswochen“ gestrichen.

Für die neuen Beitragsklassen 75, 85, 350 und 420 Pf. sind die Unterstüßungssätze der Beitragsklassen 80, 70, 90, 100 und 400 Pf. in den Anträgen H 32 und K 7 zu gewähren.

Nach der neuen Beitragsstaffel sind weiter folgende Ergänzungen in der Unterstüßungstabelle der Anträge H 32 und K 7 vorzunehmen:

Table with 3 columns: Nach Beitragswochen (160, 180 Pf.) and corresponding contribution amounts.

Zuschläge für die Frau und jedes nicht schulentfahrende Kind: 2,- 2,25

Für die Gewährung des Familienzuschlages ist Voraussetzung, daß das gemahregelte Mitglied Alleinernährer der Familie ist.

Bei kürzerer als 26wöchiger Dauer der Mitgliedschaft wird Gemahregelter Unterstüßung nur dann gewährt, wenn die Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit erfolgt ist, oder wenn das Mitglied unter Beobachtung der erforderlichen Vorkehrung im Auftrage der Bevollmächtigten oder anderer Verbandsorgane für den Verband organisatorische oder agitatorische Tätigkeit entfaltet hat und deshalb entlassen wurde. Die Höhe der Unterstüßung in diesen Fällen wird vom Hauptvorstand festgesetzt.

§ 20. Invalidenunterstützung.

1. Verbandsmitglieder, die infolge Alters oder Krankheit oder durch Unfall invalid geworden sind, können eine Rente erhalten, deren Höhe nach den gezahlten Beiträgen gestaffelt ist.

2. Die Gewährung ist in der Regel von der Anerkennung der Invalidität durch die Reichsversicherung oder durch einen Verbandsarzt, den der Hauptvorstand bestimmt, abhängig zu machen.

3. Die Invalidenrente wird nicht gewährt, solange das invalide Mitglied in der Erwerbslosenunterstützung des Verbandes oder in der öffentlichen Arbeitslosen- oder Krankenerwerbsunterstützung nach nicht ausgeschloßener ist. Sie wird ferner nicht gewährt, wenn der Invalide durch eigene Arbeit oder von den reichsgesetzlichen Versicherungen oder von sonstigen Stellen ein Einkommen bezieht, das mehr als 60 Prozent des örtlichen Tariflohnes beträgt.

4. Dem Hauptvorstand steht jederzeit das Recht zu, durch einen von ihm zu bestimmenden Arzt eine Nachuntersuchung über die andauernde Erwerbsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Die Kosten dafür trägt die Hauptkasse. Eine Weigerung, sich zur Untersuchung zu stellen, hat den Entzug der Unterstüßung zur Folge.

5. Die Höhe der Invalidenunterstützung richtet sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge. Der Unterstüßungsbeitrag ist zu berechnen nach dem Durchschnittsbeitrag der letzten 260 Beiträge.

6. Als Richtsätze für die Höhe der monatlichen Unterstüßung gelten:

Table with 2 columns: Bei 520 Vollbeiträgen das 10fache dieses Beitrages and corresponding contribution amounts.

Der Antrag E 5 wird unter entsprechender Einfügung der neuen Beitragsklassen 85, 110, 160 und 180 Pf. angenommen. Die Beitragsklassen 90, 130 und 170 Pf. werden gestrichen. (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Nach der neuen Beitragsstaffel sind folgende Ergänzungen in der Unterstützungstabelle des Antrages E 5 vorzunehmen:

Beitragswochen	Bei einem Wochenbeitrage von (in Pf.):			
	85	110	160	180
	9 Mk.	9 Mk.	9 Mk.	9 Mk.
520	8,50	11,—	16,—	18,—
780	10,20	13,20	19,20	21,60
1040	12,75	16,50	24,—	27,—
1300	15,30	19,80	28,80	30,40
1560	17,—	22,—	32,—	36,—

Der Antrag des Mitgliedes auf Gewährung der Invalidenunterstützung ist bei der Zahlstelle zu stellen, bei der das Mitglied seine Beiträge zahlt. Die angegangene Zahlstelle hat alle notwendigen Unterlagen zu beschaffen, zu prüfen und mit dem Antrag an den Hauptvorstand weiterzuleiten. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung trifft in allen Fällen der Hauptvorstand.

8. Mitglieder, die aus anderen Verbänden übergetreten sind, erhalten die dort geleisteten Beiträge nur dann angerechnet, wenn ein Gegenseitigkeitsvertrag vorliegt.

9. Krankenhäuser, Heilanstalten oder dritten Personen steht ein Anspruch auf die Verbandsinvalidenunterstützung nicht zu. Mitglieder, denen staatliche, kommunale oder sonstige Stellen bei Gewährung von Unterstützungen die vom Verband gewährte Invalidenunterstützung aufrechnen oder die von ihnen gewährten Unterstützungen kürzen, erhalten die Verbandsunterstützung nur bis zur Höhe, die eine Anrechnung ausschließt.

In die Oberkriteriumsbestimmungen im § 8 des Statuts ist das Wort Invalidenunterstützung eingefügt, so daß diese Bestimmungen des Statuts auch auf die Invalidenunterstützung Anwendung finden.

§ 23 Absatz 4.

Zahlstellen mit Angestellten und eigenem Bureau erhalten 85 Prozent, Zahlstellen ohne Angestellte erhalten 25 Prozent der Beiträge zur Deckung der lokalen Ausgaben.

§ 32.

Ergänzung zu Absatz 1:

Absatz 8 soll zukünftig lauten: Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die mindestens 13 Wochen Vollbeiträge geleistet haben und nicht länger als 8 Wochen rückständig sind.

Absatz 9: Wählbar sind nur solche wahlberechtigten Mitglieder, die fünf Jahre freigewerkschaftlich organisiert sind und mindestens ein Jahr dem Verband als Mitglied angehören.

§ 36.

Zur Unterstützung des Hauptvorstandes und des Ausschusses zur raschen Entscheidung dringender und wichtiger Fragen wird dem Hauptvorstand ein Beirat beigegeben. Derselbe setzt sich zusammen aus den 16 Gauvorsitzenden, 8 Brandengaulleitern der Gruppen Feinkeramik und Glas und 45 Vertretern der Zahlstellen. Diese werden auf Bankkonferenzen (Zahlstellenleiter-Konferenzen) gewählt. Die zu wählenden Beiratsmitglieder müssen mindestens 5 Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein und 1 Jahr dem Verbande angehören. Jeder Gau erhält mindestens einen Vertreter. Die Verteilung der übrigen wird nach der Mitgliederzahl der Gause vom Vorstand vorgenommen. Gauleiter sind nicht wählbar.

Änderung: Unter den Zahlstellenvertretern sollen je 5 Vertreter der Gruppe Glas und Feinkeramik sein.

(Die geänderten beziehungsweise neuen Bestimmungen zum Verbandsstatut treten am 1. Januar 1929 in Kraft, die Invalidenversicherung am 1. Januar 1930.)

Auf Vorschlag Brey wird Punkt 9: Das Arbeitsrecht in Entwicklung und Rechtsprechung zuerst erledigt. Der Referent Schmidt (Hauptvorstand) brachte einen mit reichem Material gestützten Vortrag zu Gehör. Im neuen Staatswesen muß eine Erweiterung des Schutzes der Arbeitskraft unter allen Umständen stattfinden. Das lebhafteste Interesse der Arbeiterklasse, das teilweise noch größer sein könnte, erfordert dies. Die Arbeitskraft ist nun einmal mit dem lebendigen Menschen verbunden. Deshalb ist Arbeitsrecht gleich Menschenrecht. Der Redner bringt nach diesen grundsätzlichen Darlegungen eine Reihe Entscheidungen der verschiedenen Gerichte zur Sprache, die sich vielfach gegenseitig widersprechen und auch den sozialen Erkenntnissen und Errungenschaften nicht Rechnung tragen. Es kommt auf den Geist und den Inhalt der Rechtsprechung an. Das individualistisch gefärbte Recht ist im heutigen verbandsmäßig gebundenen Leben nicht mehr zeitgemäß. Die Richter sind, das wird selbst von zahlreichen bürgerlichen Juristen anerkannt, gemäß ihrer Abkunft und ihrem Milieu die konservative Bevölkerungsschicht. Führen wir das Arbeitsrecht durch, dann haben wir eine Kulturmission von ungeheurer Bedeutung erfüllt. Unsere Parole muß daher lauten: Soziales und neuzeitliches Gesetzbuch der Arbeit!

Karl (Charlottenburg): Schmidt hat auf die Gefahren der Tariffähigkeitsklärung aufmerksam gemacht, besonders unter Hinblick auf die Weiben. Auch der Betriebsarbeitserrat kann nicht Träger des Tarifvertrages sein, weil weder Arbeiter- rat noch Arbeiterklasse in einem solchen Falle sich durchsetzen kann. Wir verlangen vom Richter Gerechtigkeit bei der Rechtsanwendung, Gerechtigkeit, die herauswächst aus den sozialen Gesichtspunkten. Unsere Richter studieren allerdings nicht Gerechtigkeit, sondern Recht; und das Recht — so lehrt man sie — darf sich von Gerechtigkeit nicht beeinflussen lassen.

Reißner (Berlin) bedauert, daß dem Arbeitervertreter bei Verhandlungen die Unterlagen fehlen zur Abwehr gegen die Zulassung von Werkverleihen zu den Tarifverhandlungen. Vielleicht kann uns unsere zentrale Rechtsabteilung Material zugänglich machen, in erster Linie selbstverständlich Urteile.

Schmidt (Referent): Unsere Rechtsabteilung ist gut ausgestattet. Aber wir erhalten viele Entscheidungen aus dem Reich nicht. Unsere Kollegen lassen uns im Stich. Wir können die Rechtsprechung nach einer bestimmten Richtung nur beeinflussen, wenn wir uns gegenseitig verständigen und zusammenarbeiten.

In den Sonnabendverhandlungen erklärt Bassauer (Wittenberg), er lehne die von der kommunistischen Presse aus dem erwähnten Rundschreiben des Bauarbeiterverbandes gezogene, unseren Verband beschimpfende Schlussfolgerung ab.

Zu Punkt 'Bildungsbestrebungen' führt Schmidt (Hauptvorstand) aus: Volkshilfen und Arbeiterbildung sind heute keine leeren Begriffe mehr. Staat, Gemeinde, Körperschaften leisten mancherlei Bildungsarbeit. Auch die Gewerkschaften leisten vorzügliches. Wir haben Arbeiterakademien und Wirtschaftsschulen. Das ist gegen früher ein ungeheurer Fortschritt. Unser Verband fördert in jeder Beziehung die Bildungsbestrebungen, und unsere Mitgliedschaft zeigt hervorragenden Bildungswillen. In den Akademien melden sich für jeden Lehrgang zirka 80 Bewerber, während immer nur 15 berücksichtigt werden können bei den Schulen in Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Linz. Durch den jetzt eingeführten Fernunterricht soll eine Auslese der Schüler erfolgen. Sehr wenige Arbeiterinnen sind an den Arbeiterhochschulen beteiligt. Davon stellt allein in der gegenwärtigen Schulungsperiode der Fabrikarbeiterverband 50 Prozent. Die Delegierten erlaube ich, Umschau zu halten in ihren Zahlstellen nach schulungsfähigen Kolleginnen. Unsere Aufgabe muß es sein, die Massen der Arbeiterklasse von den Bildungsbestrebungen profitieren zu lassen. Unsere eigene Verbandsschule kann nur eine Vorstufe sein. Wir können nur solche Grundlagen vermitteln. Der Andrang ist in der Regel fünfmal so hoch wie die Zulassungsmöglichkeit. Wir ziehen vorwiegend die Funktionäre aus Provinzorten, wo wenig Bildungsmöglichkeiten bestehen, zu unserer Schule heran. Alle können nicht zugelassen werden, so leid es uns tut. Klagen haben wir über unsere Schule noch nicht gehört.

Krusa (Pforzheim): Die Errichtung unserer Schule war eine Großtat. Es besteht jetzt nur der Wunsch, wieder einen Kursus für die Geschäftsführer abzuhalten. Vorwiegend wünschen wir behandelt Volkswirtschaft und Rechtskunde. Auf diesem Gebiete haben auch die Geschäftsführer noch große Mängel aufzuweisen. Wir selbst haben nicht die Zeit, uns zu Hause noch weiter zu bilden. Wir sind auf unsere Schule stolz. Alle Teilnehmer aus unserer Zahlstelle sind hochbefriedigt, denn sie haben von der Schule viel Gewinn.

Rühn (Waldburg): Erhebend ist an unserer Schule auch das schöne Zusammenleben zwischen Lehrer und Schüler. Ich hätte nur gewünscht, daß auf unserem Verbandstag ein gutes Referat von einem Wissenschaftler gehalten worden wäre. Wir werden in nächster Zeit auch das bewegte Bild in den Dienst unserer Bildungsbestrebungen stellen müssen. Wir bitten den Vorstand, in seinen Bildungsbestrebungen fortzufahren.

Apel (Salzungen) bittet gleichfalls um Zulassung der Angestellten zu einem weiteren Kursus.

Dohl (Hirschberg): Die Vorkände der Gewerkschaften müssen der Akademie der Arbeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Es wird dort zu viel Zeit verwendet auf Dinge, die der Praxis zu fern liegen. Bei der Lehre Marx's spielt die dialektische Umschlag eine große Rolle. Ich bezweifle, daß das für unsere Teilnehmer von Vorteil ist. Über Gewerkschaftshygiene, Genossenschaften wird überhaupt nicht vorgetragen. Die Auswahl der Bewerber muß noch schärfer werden.

Schmidt (Schlußwort): Anfänglich standen die Geschäftsführer unseren Kursen sehr skeptisch gegenüber. Wenn der Wunsch auf Wiederzulassung jetzt geäußert wird, soll dem Rechnung getragen werden. Der Wunsch nach einem Referat von einem Akademiker auf dem Verbandstag bringt Ihnen vielleicht Rhetorik, aber nicht immer viel positiv Nützliches. Eine Änderung unseres Lehrplanes für die Schule in Wennigsen für die weitere Schulung bedingt eine Verlängerung der Schulzeit. Ob die Teilnehmer aber den nötigen Urlaub erhalten, ist eine Frage.

Hierauf werden die Vorstandswahlen vorgenommen.

Brey teilt mit, daß sich der seitherige zweite Kassierer August Niemeyer infolge seines Alters nicht mehr zur Wahl stellt. Er widmet ihm Worte des Dankes und der Anerkennung.

Es werden gewählt: Als Vorsitzende: August Brey, Karl Thiemig und Albin Karl gegen 7 Stimmen.

Kassierer: Karl Köhler und Otto Stawiski mit allen Stimmen.

Redakteur: Sebastian Prüll gegen 6 Stimmen.

Sekretäre: Otto Adler, Ernst Großmann, Richard Parsch, Karl Schmidt und Karl Müller gegen 2 Stimmen.

Revisoren: Heinrich Sack und Wilhelm Herden gegen 1 Stimme.

Die in Leipzig gewählte Bundesleitung wird bestätigt.

Karl (Keramischer Bund): Der Verbandstag kennt mich noch nicht genügend, um ermessen zu können, ob ich der richtige Mann auf dem Posten eines Verbandsvorsitzenden bin. Deshalb will ich Ihnen sagen, daß ich von der Pötte aufgedient habe. Ich war in einem Betriebe von zirka 300 Beschäftigten als Lehrling der einzige Organisierte. Man hat mir vier Monate Lehrzeit geschenkt und zugleich die Entlassungspapiere in die Hand gedrückt. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich mit der gleichen Liebe und Hingebung an der neuen Stelle wirken werde wie an anderen Stellen seither.

Brey dankt in seinem und im Namen der übrigen Wieder- gewählten für das neu erwiesene Vertrauen. Zugleich teilt er mit, daß der langjährige Vorsitzende unseres Verbands- ausschusses, der Kollege Brauns, gesundheitlich nicht in der Lage sei, eine Wiederwahl anzunehmen. Wir müssen also einen anderen Ausschussvorsitzenden wählen. Falls nicht beschlossen wird, den Sitz des Ausschussvorsitzenden zu verlegen, würden wir Ihnen den Kollegen Lemenhow vorschlagen. Der Verbandstag stimmt zu. Damit bleibt Hamburg Sitz des Ausschusses.

Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag werden München und Görlitz vorgeschlagen.

Lederer (München): Wir Münchener sind an der Reihe. Art (Görlitz): Es müssen nicht immer große Zahlstellen sein, in denen ein Verbandstag stattfindet.

Mit großer Majorität wählt der Verbandstag als Tagungsort im Jahre 1931 München. Damit war die Tages- ordnung aufgearbeitet.

Der holländische Vertreter de Jonge verabschiedet sich in einer längeren Rede, desgleichen Lindahl (Stockholm).

Brey widmet dem scheidenden Kollegen Wollmann, der zuletzt Leiter des Keramischen Bundes war, warme Worte der Anerkennung und des Dankes. Fast vier Jahrzehnte stand Wollmann im Dienste der Arbeiterbewegung. Leider sieht die Arbeiterklasse sehr oft nur die Stunden des Sonnenscheins dieser Funktionäre, und nicht die dunklen schweren Tage, die aber Wollmann mit seinem starken Willen nicht entmutigt haben. Wir alle wünschen ihm einen frohen Lebensabend. Möge er recht lang und von Krankheit unbeschwert sein.

Apel (Keramischer Bund) bringt dem scheidenden Berufs- kollegen und ständigen Leiter des Porzellanarbeiterverbandes herzliche Worte des Abschiedes und des Dankes. Wollmann hat 37 Jahre lang der Bewegung gedient. Vom ersten bis zum letzten Tage des Bestehens unseres Porzellanarbeiterver- bandes war er der leitende Vorsitzende. Er war also der erste und letzte Vorsitzende des Porzellanarbeiterverbandes. Wollmann war nicht nur der Vorsitzende, der Kopf, der leitende Geist, er war uns Freund und Kamerad und der väterliche Berater.

Girbig (Keramischer Bund): Auch wir als Glasarbeiter sehen im Kollegen Wollmann einen alten guten Freund. Wir haben stets seinen Rat und seinen unbeugsamen Willen bewundert.

Elzner (Keramischer Bund): Bessere Worte als Brey kann ich nicht finden. Wir sehen Wollmann mit Schmerz scheiden. Er kann scheiden mit der Genugtuung, sein Werk gekrönt zu sehen.

Wollmann (Bundesvorsitzender): Ich fühle mich seelisch ergriffen. Entscheidend für meinen Entschluß zum Scheiden ist das Gefühl bei mir, daß mir die erforderliche Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung steht. Ich glaube es der Bewegung schuldig zu sein, einer vollen Kraft Platz zu machen. Der Marsch des Kampferes geht weiter und braucht starke Führer. Ihr müßt aufwärts. Ich sehe die Stiefel, Ihr werdet sie ersteigen. Wenn mir noch ein Menschenleben oder mehrere zur Verfügung ständen, ich möchte es nochmals einsehen für die Arbeiterklasse. Ich hinterlasse ihnen als Vermächtnis meine heiße Liebe zur Sache und meinen Willen.

Damit hatte der Verbandstag sein Ende erreicht.

Brey hielt Rück- und Ausblick und schloß den Verbandstag mit dem Wunsche auf gute Auswirkung der gefaßten Beschlüsse im Interesse der Mitgliedschaft. Stehend sangen die Delegierten die erste Strophe der Arbeiter-Marseillaise.

Vorsitzender des Verbandsauschusses.

Der seitherige Vorsitzende des Verbandsauschusses Johannes Bruhn, Wandbek, der seit dem Verbandstage 1908 sein wichtiges und verantwortungsvolles Amt mit Umsicht und peinlichster Objektivität ausgeübt hat, ist infolge Krankheit zurückgetreten. An seine Stelle hat der Hamburger Verbandstag gewählt den Kollegen

Karl Lemenhow, Alfona (Elbe),
Brahmsstraße 4 L.

Unser Jahrbuch 1927.

Das soeben erschienene Jahrbuch unseres Verbandes ist wohl etwas weniger umfangreich als das Jahrbuch für das Jahr 1926, aber es ist ein immerhin noch ansehnliches Buch von 320 Druckseiten geworden. Inhaltlich ist es aber nicht weniger umfassend als sein Vorgänger.

Es ist in diesem Jahrbuch eine erstaunliche Fülle von wertvollem Material zusammengetragen worden, das für jedes Verbandsmitglied und noch mehr für jeden in der Agitation tätigen Kollegen unschätzbare Dienste leisten kann. Man sehe sich nur einmal das Inhaltsverzeichnis an, und man wird erstaunt darüber sein, mit welcher Sorgfalt hier alles zusammengetragen wurde, was nur irgendwie zur Arbeit unseres Verbandes gehört oder darauf Bezug hat.

Ganz ausgezeichnet wird nach einer kurzen Betrachtung der Weltwirtschaftslage die Wirtschaftslage in Deutschland, die jeden Gewerkschafter besonders interessieren muß, behandelt. Der Suchende findet hier Material und statistische Angaben über die Auslands- kredite, über die Produktion im Jahre 1927, den Beschäftigungsgrad in der deutschen Wirtschaft, über den Verkehr, sogar über Ackerbau und Viehzucht wird berichtet. Allerlei Messzahlen, für den Großhandel wie für die Lebenshaltungskosten, eine Übersicht über die Zahl der Konkurse, Geschäftsaussichten usw. Angaben über die Kapitalbildung, Zoll- und Steuerpolitik, ein Überblick über die Einnahmen des Deutschen Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben und vieles andere mehr machen das Jahrbuch zu einer wahren Fundgrube für den Kollegen, der für seine gewerkschaftliche Arbeit volkswirtschaftliches Material braucht. Hier findet er alles an einem Platz vereinigt.

Sehr bedeutsam ist auch der Abschnitt über die Sozial- politik im vergangenen Jahre. Er enthält Angaben über die Schlichtung in Arbeitsstreitigkeiten, über die Allgemein- verbindlichkeitserklärungen, das Arbeitszeitgesetz, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,

Arbeitsgerichtsgesetz, über den sozialpolitischen Schutz der Schwangeren, über die Wohnungswirtschaft usw. Was diesen Abschnitt für den Funktionär besonders wertvoll macht, ist, daß alle diese sozialpolitischen Fragen und Errungenschaften in ständiger Beziehung zu den freien Gewerkschaften gebracht werden, ja daß die sozialpolitisch antreibende Kraft der freien Gewerkschaften hier in das hellste Licht gerückt wird.

Dieser Abschnitt folgen die Darlegungen über die Wirtschaftslage im Verbandsgebiete, nach einzelnen Branchen geordnet. Das sind zum Teil recht ausführliche Darstellungen über die einzelnen Industrien, die als Agitations- und Arbeitsgebiete unseres Verbandes in Frage kommen, über die wirtschaftliche Lage dieser Industrien, über die geleistete Arbeit in ihnen und über die erzielten Erfolge. Diese Darlegungen sind in ihrer Art sicherlich sehr wertvoll, doch wäre zu überlegen, ob nicht hier eine Kürzung in der Richtung eintreten könnte, daß die in den einzelnen Branchen geführten Lohnbewegungen und abgeschlossenen Tarifverträge aus dieser Betrachtung ausgelassen werden könnten, denn sie werden ja doch in dem Kapitel über unsere Lohnbewegungen und Tarifverträge erwähnt, so daß hier manches doppelt aufgeführt ist. Sehr interessant ist die graphische Darstellung über die vielfache Verwendung und Verwendung des in der Papiererzeugungindustrie hergestellten Holzstoffes und Zellstoffes, die sich auf Seite 78 befindet.

Gegenüber diesem Abschnitt ist die Entwicklung des Verbandes nicht allzu ausführlich behandelt worden. Immerhin wird jeder Kollege für diese kurze, prägnante Darstellung der Entwicklung des Verbandes während des Jahres 1927 dankbar sein, schon deswegen, weil dieser Bericht die Überzeugung von der Kraft unserer Organisation stärkt, den mühsam gewordenen Kollegen mit neuer Hoffnung erfüllt und den Glauben an das weitere Erstarken unseres Verbandes festigt. Wir können es uns versagen, aus den Berichten über die Mitgliederbewegung und die Finanzgebahrung Zahlen zu bringen. Es sei nur bemerkt, daß im verflochtenen Jahre rund 50 000 neue Mitglieder gewonnen wurden. Eingehende Darlegungen darüber finden die Kollegen außer im Jahrbuch auch in den betreffenden Artikeln in unserer Verbandszeitung, in den Nummern 18, 19 und 20 des „Proletariats“.

Die nächsten drei Abschnitte behandeln die Bildungsbestrebungen innerhalb unseres Verbandes, die Tätigkeit der Betriebsräteabteilung (das Studium dieses Abschnittes wird allen Betriebsräten angelegentlich empfohlen), und über die Arbeit der Jugendabteilung beim Hauptvorstande.

Dann folgen die Jahresberichte der Gauleiter, die ebenfalls sehr viel Raum einnehmen, so daß sich auch hier der Wunsch nach Beschränkung aufdrängt. Dieser Wunsch dürfte uns so mehr gerechtfertigt sein, als sich in den Berichten der Gauleiter doch manche gleiche Situation widerspiegelt und demzufolge auch oft das Gleiche gesagt werden muß. Und dann müssen die Gauleiter ja doch in den Berichten, die vom Hauptvorstand bearbeitet werden, das Wesentlichste sagen.

Mitteilungen über die Zahl der Angestellten im Verbands- und die Unfall- und Unterstützungskasse schließen sich an. Dann kommt die Hauptkassenzum Wort zu ihrem Bericht über die Jahresabrechnung. Was nimmt nicht viel Platz in Anspruch, auch nicht die Angaben über die Unterstützungen unseres Verbandes. Das sind alles kurze, aber desto beweiskräftigere Angaben über die Vorteile, die unsere Unterstüßungseinrichtungen den Mitgliedern gewähren. Es wird augenscheinlich, daß durch die verschiedenen Arten der Unterstützungen, die unsere Organisation ihren Mitgliedern angedeihen läßt, doch viel Leid und Not gelindert und viel Rat und Tat geholfen wird. Die aufgewandten Summen sind ein vorzügliches Agitationsmaterial. Diese vielseitige Hilfe, die das Mitglied in den verschiedensten Notfällen erfährt, bildet doch einen starken Anreiz zum Eintritt in den Verband und zum Verbleiben darin. Der Gemeinschaftsgedanke wird durch die gegenseitige Hilfe zweifellos gestärkt. Es würde zu weit

führen, hier die für die einzelnen Unterstüßungsarten aufgewandten Beträge anzugeben; nur eine wichtige Zahl: Im Jahre 1927 wurden 789 Rechtschutzanträge erledigt. Dieser Abschnitt kann den agitatorisch tätigen Kollegen nicht dringend genug zum Studium empfohlen werden.

Nachdem im nächsten Kapitel die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unserem Verbandsgebiet ausführlich behandelt worden sind, kommt der Bericht über unsere Lohnbewegungen und Tarifverträge, die auch einen ziemlich großen Raum einnehmen. Die einzelnen Industrien sind gegliedert mit ihren Lohnbewegungen und Tarifverträgen aufgeführt.

Der folgende Abschnitt ist der internationalen Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Er enthält einen Bericht vom 4. ordentlichen Gewerkschaftskongress in Paris und von der Internationalen Arbeiterinnenkonferenz, die ebenfalls in Paris stattfand.

Im letzten Kapitel wird mit den kommunikativen Gewerkschaftsfunktionen abgerechnet, deren Tätigkeit dank der Einsicht unserer Mitglieder immer mehr an Wirkung verliert.

Der Kollege Drey hat ein Schlußwort zum Jahrbuch geschrieben. Er wünscht es auch weniger umfangreich. Gegen seine Gründe ist nichts einzuwenden. Was gepart werden kann, soll erpart werden. An einem Punkte scheint mir doch zuviel gepart zu sein. Ich finde, daß der Hauptvorstand zu wenig von sich selbst und von seiner eigentlichen Tätigkeit sagt. Mit einem ausführlicheren Bericht würde vielleicht erreicht werden, daß der einzelne Kollege draußen im Lande eine lebhaftere Vorstellung von der aufstrebenden, verantwortungsvollen Tätigkeit des Hauptvorstandes gewinnt, daß er mehr sieht, welche schönen Früchte diese Tätigkeit getragen hat. Das Verständnis für die selbstlose, zielbewußte Arbeit, die der Hauptvorstand zu Rat und Frommen der Organisation leistet, und für manche schwierige, weittragende Entscheidung, die er fällt, würde dadurch leichter gemacht, und das ist das Wichtigste, die einzelnen Kollegen würden sicher in nähere, innigere Beziehung zu ihrer Zentralleitung treten, und das könnte wieder nicht ohne gute Rückwirkung auf die Organisation bleiben.

Es soll hier nicht eine erschöpfende Darstellung des Inhaltes unseres neuen Jahrbuches gegeben werden. Den Inhalt sollen die Kollegen selbst kennenlernen. Und dazu, zu einem eifrigen, nachdenklichen Studium des Jahrbuches und darüber hinaus zur erfolgreichen, klugen Ausnutzung der Fülle von Material, das hier mit großem Fleiß zusammengetragen wurde, sollen diese Zeilen anregen. Es wäre schade um die aufgewandte Mühe und Arbeit, wollte man das Jahrbuch seiner Organisation mit dem stolzen Bewußtsein in die Buchecke stellen: „Schon wieder ein Zuwachs in deiner Bibliothek!“. Das Buch, das nicht gelesen wird, „hat seinen Beruf verfehlt“. Darum ergeht an dieser Stelle die eindringliche Mahnung an die Kollegen und noch mehr an alle Funktionäre, das Jahrbuch zu ständigem Gebrauch, als Nachschlagewerk und als Materialsammlung stets zur Hand zu haben. Der Erfolg wird, nicht ansteiben!

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Zodesopfer der Pulverindustrie

Aus der Haspacher Pulverfabrik bei Wertheim a. Main kam am 14. Juli die Kunde, daß in den Mittagsstunden eine Explosion erfolgt sei, wobei vier Arbeiter getötet, drei schwer verletzt und eine größere Anzahl leicht verletzt wurden. Die Ursache der Explosion konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Die Haspacher Pulverfabrik ist eine wahre Mördergrube für die Arbeiter. Am 20. Mai 1926 erfolgte in dieser Fabrik eine Explosion, wobei 6 Arbeiter getötet und 19 schwer verletzt wurden. Wir schrieben damals, daß wir nicht annehmen, die

Betriebsleitung habe sich so grobe Verstöße gegen die Betriebssicherheit zuschulden kommen lassen, daß sie strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen den verantwortlichen Betriebsleiter Anklage, derselbe wurde aber freigesprochen. Der jetzige neue Unfall beweist jedoch, daß die Betriebsleitung unmöglich alles für den Schutz der Arbeiter Notwendige unternommen hat. Es wird Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, in diesem Falle strengste Untersuchung einzuleiten, denn Arbeiterleben sind wertvoller als der Profit des Kapitals.

Stellen wir einmal fest, welche Opfer an Menschenleben dieser Betrieb zur höheren Ehre des Kapitalprofits gefordert hat. Es kamen

- im Jahre 1893 bei einer Explosion 3 Arbeiter zu Tode;
- im Jahre 1901 bei einem Brand 6 Arbeiter zu Tode;
- im Jahre 1915 bei einer Explosion 2 Arbeiter zu Tode;
- im Jahre 1926 bei einer Explosion 6 Arbeiter zu Tode;
- im Jahre 1928 bei einer Explosion 4 Arbeiter zu Tode.

Ob und wieviel von den Schwerverletzten nachträglich gestorben sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Gesamtbelegschaft dürfte heute 80 Köpfe nicht übersteigen. In früheren Jahren war sie teilweise geringer. Im Verhältnis zu dieser Belegschaft sind also die Todesopfer ungeheuer groß, ungerechnet die Verletzten, die zum Teil dauernde Krüppel geworden sind. Es ist allerhöchste Zeit, daß auf gesetzgeberischem Wege diesem Raubbau an Menschenkräften in der Pulverfabrikation Einhalt geboten wird. Wenn sich auch ein technischer Aufsichtsbeamter der Bergwerksverwaltung der chemischen Industrie gefunden hat, der in einem Gutachten ausspricht, daß die technischen Einrichtungen in der Sprengstoff- und Pulverindustrie im allgemeinen nur aus Schutvorrichtungen bestehen und darum Gefahren für die Arbeiter nicht vorhanden sein können und ein Kreierarzt in bezug auf eine Pulverfabrik in einem Gutachten erklärte, daß die Arbeiter dieser Fabrik durch ihre Arbeitsweise nicht nur vollständig geschützt, sondern auch zu beneiden sind, weil sie die Möglichkeit haben, sich dauernd in gesunder frischer Waldluft bewegen zu können und mancher Sterbliche froh wäre, an einem solchen Arbeitsplatz seine Gesundheit wiederherstellen zu können, bleibt die Tatsache doch bestehen, daß die Sprengstoff- und Pulverindustrie Menschenopfer in unerhörter Zahl fordert.

Augenblicklich ist die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoffindustrie drauf und dran, das tägliche Arbeitspensum stark zu vermehren, weil angeblich in den Betrieben des Nobelkonzerns viel mehr geleistet wird, als in den Betrieben genannter Gesellschaft. Die Arbeiter wehren sich gegen diese Überanstrengung bei der Arbeit. Wir als Vertreter dieser Arbeiter machen die Regierung auf die Vorgänge in diesen Betrieben aufmerksam. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß die dort verlangten Arbeitsmengen größere Gefahren mit sich bringen und zu höheren Unfallziffern führen müssen. Angesichts des furchtbaren Unglücks in Haslach muß unter Hinzuziehung unserer Organisation und der Arbeiter aus den Betrieben der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoffindustrie behördlicherseits die jetzige Arbeitsmethode und die bisher geleistete Arbeitsmenge gemessen überprüft werden und die verlangte Mehrarbeit in diesen Betrieben unterlagert werden, wenn nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen ist, daß diese Mehrleistung größere Gefahren nicht auslöst. Wir warnen die Leitung der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoffindustrie, den Bogen zu überspannen. Treten Unglücksfälle ein, wie wir sie vor wenigen Jahren auch in Reinsdorf zu verzeichnen hatten, werden wir nicht mähin können, die volle Verantwortung für die evtl. Opfer den Unternehmern aufzubürden, die aus reinem Profitinteresse die Arbeitsleistung übermenschlich steigern und auch die Regierung dafür verantwortlich zu machen, weil sie, von uns rechtzeitig auf Gefahren aufmerksam gemacht, diese nicht genügend beachtete. W. Haupt.

Sind Säurefabriken Heißhähnen?

Wir haben schon wiederholt berichtet, daß der Chemiker Prof. Dr. von Kapff eine Säuretherapie begründet hat. Durch Versuche in Krankenhäusern und Schulen soll die Wirksamkeit der Säuretherapie erwiesen sein. Sie beruht darauf, daß

Das Unerfessliche.

Sätze von Hedda Wagner.

Ein Kreis von Fremden sah leikommen. Das Gespräch ging hin und wider. Kam auf das Wechselspiel des Lebens: Hoffen und Enttäuschung, Wäntchen und Entlagen, Gewinnen und Verlieren. Und ein kluger Mann, den das Schicksal hart geschmeidet hatte, warf hin, man solle sich doch nichts allzu sehr zu Herzen nehmen; und übrigens gäbe es keine unerfesslichen Güter. . . .

Dem widersprachen die anderen. Und jeder wußte ein Beispiel anzuführen zu können von einem Gut, das unerfesslich sei.

Jene, die Besitz, wie Reichtum und Macht, anstrebten, waren am leichtesten abgetan; denn was Dame Fortuna einem in den Schoß wirft und wieder wegnimmt, kann sie auch wiederbringen. Und auch verlorene Macht zwingt sich kühner Mut und Glück aufs neue heran! Und kann nicht ein leberschätiger Geist die Ruhe der Höhe der Macht höher einschätzen, als den Raub des Goldes; oder ein wahrhaft Weiser den Frieden, die Eintracht mit sich selbst, die oft dem am fernsten ist, der sich im Besitze der Macht brüsket?

Man kann überdies, daß Reichtum und Macht durchaus nicht unerfesslich seien.

Aber die Liebe? warf einer hin.

Als ob es neben dieser Liebe, die die göttlichen Götter trägt, nicht tausend andere Frauen im Garten der Freude gäbe? Und überdies blüht sie an allen Ecken und Enden in jedem neuen Jahr im Kreislauf der Jahreszeiten. . . .

Auch sie ist nichts Unerfessliches.

Aber schließlich ist die Ehre! — tief leuchtenden Blick der stolze. Aber das künge Haupt der Gesellschaft verries ihn darauf, daß wahre Ehre nie zu verlieren ist, insofern sie nicht in der Meinung anderer von uns besteht, sondern in jener berechtigten Selbstachtung, die der Rechtschaffenheit unverlierbar

besitzt — auch in der Nacht des Kerkers! Und auch für verfolgte, veremndete Unschuld, und für die gedemütigte Tugend kommt der Tag, wo ihr ein Rächer ersteht. . . .

Also schieden sie die Ehre aus ihren Betrachtungen aus; und nannte einer noch die Gesundheit. Ist es nicht sie, die wahrhaft unerfesslich ist? —

Doch auch hier hatte der Kluge etwas einzuwenden.

Verlorene Gesundheit kann wieder erworben werden — schwer zwar und mühselig oft — aber nie braucht der Mensch die Hoffnung sinken zu lassen. Und es ist möglich, daß ein Mensch eine Kraft von der Natur geschenkt bekommt, die ihn auch körperliches Leid mit Gelassenheit ertragen läßt und in sich dennoch Quellen des Trostes findet.

Es sind also, wenn wir unser Gespräch zum Schluß zusammenfassen, sagte der kluge Mann, alle Güter insofern erfesslich, als sie teils ihrer Wesenheit nach durch andere vertreten, teils durch bessere Einsicht als gar wohl entbehrlich erkannt werden können. Seid ihr damit einverstanden? —

Alle nickten Bejahung. Nur einer unter ihnen nicht — einer, den sie ganz heimlich in ihrem Herzen so als eine Art Loren ansahen und der sich auch an der Wechseltrede nicht beteiligt hatte, ein Richter. . . .

Der kluge Mann sah ihn etwas an. . . . Du scheinst nicht mit uns einverstanden zu sein, sprach er. Weißt du trotz allem etwas Unerfessliches zu nennen? —

Eine Mutter. . . . sagte der Dichter.

Die Statpieler.

Eine Anekdote von Parvus.

Es war in der Weihnachtszeit. Draußen lag tiefer Schnee. Im Nebelklima der norddeutschen Dorfstrasse hielten zwei Männer, welche Zeichen der Gegend, mit ihrem Herrn Pastor Sat. Denn da oben im Norden war ein geistlicher Herr, ob katholisch oder protestantisch, so etwas zuzumachen, und auch einmal ordentlich in den Becher schauen. Ja, manchmal ist es wohl sogar ein feiner Strog.

Der Pastor Schunzelle vergnügt, denn er gewann schon geraume Zeit ein Solo nach dem anderen. „Trumps!“ rief er, „bedienen“, rief er, „schlag jede Karte zum Ärger der beiden Bauern bestig auf den Tisch.“

Da meinte am Schluß des Spiels einer der Landwirte etwas ingrimmig: „Morgen auf der Kanzel, Herr Pastor, da sagen Sie ganz sicher nicht Trumps und schlagen auf's Pult wie je!“

Aber der geistliche Herr war in guter Stimmung: „Was gilt die Weisheit?“ so sprach er rasch. „Drei Bunde Rosspohn“ kaufte die Antwort. „Lopp, man war sich einig und ging nach Hause.“

Am nächsten Morgen, es war ein Abendsontag kurz vor Weihnachten, betrat der Herr Pastor feierlich die Kanzel, bekehrte und hab dann wie immer also an: „Liebe Gemeinde in dem Herrn, höret in Andacht das Evangelium des heutigen Sonntages, welches allda geschrieben steht. . . .“

Dann aber legte er los. Er wettete über die wahnsinnige Weisheit, über die vielen Sünden und insbesondere über die Sünden und Schlemmer.

„Wo der Herrgott eine Kirche erbautet“, so sprach er, „dahin geht auch logisch der Teufel seine Kirche der Sünde und des Lasters! Die Menschen gehen nicht mehr in die Kirche des Herrn und lesen aus dem Gebetbuche des Herrn! Nein, diese sündhaften Säufer gehen in die Kirche des Satans. Und in ihren grobknochigen Fäusten halten sie das Gebetbuche des Teufels. Statt für Gott zu beten, sie heraus und schlagen es mit Krachen auf den Tisch, daß die Gläser klirren, und jedesmal brüllt er Lastermoult: „Trumps! Trumps! Trumps!“

Und dabei schlug der Herr Pastor auch kräftig mit der Faust auf die Kanzel. Dann aber sprach er feierlich: „Ich aber sage nicht Trumps, wie jene Irrsinnigen, nein, ich kaudze und sage Trumps! Denn wiederum ist die hohe Zeit uns nahe, da der Heiland in die Welt kam, um die Menschen von allen Sünden zu erlösen. Ja, er hat auch Sünde und Barmherzigkeit für jene Sünder und Schlemmer, die in des Teufels Kirche sitzen und kausen.“

Da stieß ein Bauer den anderen mit dem Ellenbogen an und flüsterte: „De Pöpe het wunnen!“ (Der Pastor hat gewonnen.) Der Angestrichene nickte bekräftigt.

Die Kirche war aus. Feierlich im Saal gekleidet, schritt der Geistliche über den Platz zu seiner neuen Wohnung. Er war bekräftigt, denn er hatte die Weisheit glatt gewonnen. Am Abend aber ging er hinaus in die kleine Nebenstube des Wohnhauses und trank mit seinen zwei Bauernkammer die drei Flaschen Rosspohn frohgemut aus.

man in Räumen, in denen sich größere Mengen von Menschen aufhalten, hohe Schalen mit verdünnten Säuren aufstellt. Durch die Säurebänke sollen Erkältungskrankheiten verhindert und bereits vorhandene verbänntlich schnell geheilt werden.

In dieser Tatsache braucht nicht gezweifelt zu werden. Wir haben aber im Laufe der letzten Jahre immer wieder von Unternehmern der Säureindustrie hören müssen, daß Säurefabriken Heilanstalten und Sanatorien gegen Erkältungskrankheiten sind. Bei Beurteilung der Frage, ob und welche Gesundheitschädigungen in Säurefabriken zu verzeichnen sind, veranlaßt durch die Reichsregierung, wurde diese Behauptung wiederholt aufgestellt. Wir stießen auf die gleichen Behauptungen als der Versuch unternommen wurde, die Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichzustellen. In allerletzter Zeit wurde wiederholt von Unternehmern der Säureindustrie mit aller Schärfe ausgesprochen, daß Säurefabriken für Personen, die gegen Erkältungskrankheiten empfindlich sind, Heilstätten und Sanatorien seien. Man bezog sich dabei auf die Säuretherapie von Dr. v. Kapff.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß Chemikalien, die in kleinen Mengen in der Medizin Anwendung finden, in stärkerer Wirkung giftig sind und behaupten, daß dieses auf Schwefel- und Salzsäure in vollem Umfange zutrifft. Am bekanntesten ist die Tatsache, daß Quecksilber eines der allerstärksten Gifte ist und trotzdem in der Medizin nicht entbehrt werden kann. Würde jemand behaupten, daß Quecksilberbetriebe gesundheitsfördernd sind, weil Quecksilber in kleinsten Mengen in der Medizin Verwendung findet, verfiere ein solcher Mensch der allgemeinen Lächerlichkeit. In bezug auf Säurewirkung wollen die Herren das aber nicht gelten lassen. Trotzdem sie sich bei allen denkenden Menschen bereits lächerlich gemacht haben, wird die Behauptung, daß Säurebetriebe Heilstätten sind, immer wieder betont.

Es soll und braucht nicht bestritten werden, daß Säuredämpfe in geringen Mengen Heilwirkung ausüben. Wissenschaftlich steht aber auch das nicht einmal fest. Wir lesen in der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ vom 23. Juni 1928, daß die Säuretherapie, ihre Entstehung, wissenschaftliche Begründung und praktische Anwendung von Prof. v. Kapff im Verlag der „Arztlichen Rundschau“ in München in zweiter vermehrter, verbesserter Auflage erschienen ist. In der Besprechung dieses Buches heißt es u. a.:

„Leider kann auch die vorliegende zweite Auflage in der Hauptsache nur Berichte vorlegen über allgemeine Eindrücke, einer günstigen Wirkung. Fachmännisch einwandfreie Prüfungen sind kaum vorhanden. . . . Es wäre jedenfalls sehr zu wünschen, daß, was auch Kapff seit Jahren anstrebt, eine Untersuchung dieses sicher bedeutungsvollen Problems auf breiter Basis in Angriff genommen würde.“

Mit diesen Ausführungen ist der Beweis erbracht, daß die Wirkung der Säuretherapie bisher wissenschaftlich noch nicht festgestellt ist. Es ist abwegig auf Grund mutmaßlicher Heilwirkung von Säuredämpfen die Behauptung aufzustellen, daß Säurebetriebe Heilstätten für die Arbeiter sind. Wir wissen zwar, daß diese Behauptung nur im Interesse der Unternehmern aufgestellt wurde, weil sie vermeiden wollten, daß durch Säure eintretende Krankheiten in dem Betriebe bekannt werden, weil dadurch angeblich die gesamte chemische Industrie geschädigt wird. Wir wissen auch, daß diese Argumente ins Feld geführt wurden, um zu verhindern, daß Säurebetriebe unter die Bestimmung des § 7 des Arbeitszeitgesetzes, wonach in den Betrieben nicht über acht Stunden gearbeitet werden darf, gestellt werden. Aber auch aus eigener Erfahrung muß festgestellt werden, daß Säurebetriebe die angebliche Heilwirkung nicht besitzen. Schreiber dieses Aufsatzes hat wiederholt bei Betriebsbesichtigungen sich absichtlich längere Zeit in Säureabteilungen aufgehalten, um zu prüfen, ob dadurch eine Besserung seines damals leider vorhandenen Nasen- und Rachenkatarrhs eintreten würde. Der Erfolg blieb vollständig aus. Es konnte auch noch nicht wahrgenommen werden, daß an Erkältungskrankheiten leidende Direktoren sich längere Zeit in Säurebetriebe begeben haben.

G. Haupt.

Tödlicher Unfall in einer Gummi-Fabrik.

Am 14. Juli brach in der Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik in Berlin-Lichterfelde ein Brand aus, wobei ein Meister und ein Arbeiter schwere Brandwunden erlitten, so daß beide ins Krankenhaus übergeführt werden mußten. Der 24jährige Arbeiter Krejst erlag am nächsten Tage seine Verletzungen.

Aus bisher ungeklärten Ursachen explodierte der Behälter des Leuchtapparates, in dem sich Gummilösung befand. Dabei entzündeten 30 Meter lange Stichtammen, die die übrigen Werkstättenräume in Brand setzten. Die Arbeiterschaft flüchtete, während die in nächster Nähe beschäftigten Meister Salewski und der Arbeiter Krejst von der Stichflamme erfaßt wurden.

In wenigen Minuten breitete sich der Brand über das ganze Fabrikgebäude aus. Aus dem Innern des Flammenmeeres, erlöhten wiederholt starke Detonationen, die von den explodierenden Benzinvorräten herrührten. Diese außerordentliche Gefahr in der Gummiindustrie durch Benzol und Benzin wird von den Unternehmern selbstverständlich bestritten. Wenn, wie in diesem Falle, Menschenleben dabei vernichtet werden, handelt es sich nach Angabe der Unternehmer um unvorhergesehene, seltene Ausnahmefälle. Wir verlangen jedoch, daß auch diese angeblich seltenen Ausnahmefälle durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden, was bei einwandfrei technischen Einrichtungen und sachgemäßer, gewissenhafter Aufsicht möglich ist.

G. Haupt.

Salzbeschuß kauft die Quote der Halleischen Kallwerke.

In der Hauptversammlung der Halleischen Kallwerke wurde die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent und der Verkauf der Quote an den Salzbeschuß-Konzern beschlossen.

Die Halleischen Kallwerke verfügen über eine Beteiligungsziffer von 6.904,9. Auf Grund des Gesamtabjages des Kall Syndikats im Jahre 1927 und der oben genannten Beteiligungsziffer hatten die Halleischen Kallwerke rund 85.600 Doppelzentner Reinkali zu liefern. Da die Quote von Salzbeschuß gekauft, von diesem Konzern aber auch nur noch das Mutterwerk im Betrieb ist, wird die Quote der Halleischen Kallwerke in Zukunft auf dem Kallwerk Salzbeschuß verarbeitet werden. Eine Verchiebung der Nachverhältnisse innerhalb der einzelnen Großkonzerne findet dadurch nicht statt, weil beide Werke dem Kallblock angehören.

Die Halleischen Kallwerke haben sich keinem Konzern angeschlossen. Im Rahmen der Kallindustrie haben sie sich bisher als Einzelwerk behaupten und durchschnittlich noch immer 10 Prozent Dividende verteilen können. Daran kann man erkennen, was aus einem modern eingerichteten Werk mit guten Rohstoffen, wie z. B. Kaiserode II und III in Merkers herausgewirtschaftet werden kann. Man erhebt daraus ferner, daß die Preise für Kallfakt immer noch so geboten sind, daß selbst die Werke mit minderwertigen Salzen

und weniger guten technischen Einrichtungen eines ganz annehmbaren Gewinns übersehen.

Der Verkauf der Quote bedeutet Einstellung der Kallförderung und -verarbeitung, weitere Entlassungen von Arbeitern und Angehörigen Konzentrierung der Kallindustrie auf noch weniger Werke. Wenn die Werksleitung auch die Errichtung einer Saline in größerem Ausmaß vornehmen will, werden alle Arbeiter dort nicht beschäftigt werden können. Die Saline ist auch noch gar nicht fertig. Vor ihrer Errichtung wird wohl die Frage der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Salinen und Steinsalzwerken noch eingehend zu prüfen sein.

Die Übertragung soll Anfang des Jahres 1929 und die Gegenleistung in Form von Kapitalabfindungen erfolgen. Aber die Höhe der Kapitalabfindungen wird stillschweigend beharrt. Die Aktionäre können jedoch beruhigt sein. Aus Grund der jetzigen Kallpreise kann Salzbeschuß das zahlen, was die Halleischen Kallwerke selbst am Reingewinn herausgewirtschaftet haben — und noch etwas mehr.

Papier-Industrie

Aktiengesellschaften in der Papiererzeugungsindustrie. (Ausschlägliche Feststellung am 31. 10. 1927.)

Aktiengesellschaften			Aktienkapital		
Insgesamt	davon in Konzernen absolut	in %	Insgesamt R.-M.	davon in Konzernen absolut R.-M.	in %
210	24	12	278.000.000	106.000.000	38

Das Gesamtkapital sämtlicher deutschen Aktiengesellschaften aller Industrien betrug 21,3 Milliarden Reichsmark. Davon waren in Konzernen investiert 14,7 Milliarden Reichsmark oder 68,8 Prozent des in den deutschen Aktiengesellschaften investierten Kapitals. Dagegen waren von sämtlichen deutschen Aktiengesellschaften nur 17 Prozent im Konzernbesitz. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die in Deutschland vorhandenen Konzerne der Betriebszahl nach recht unbedeutend erscheinen, dagegen mit ihrer Kapitalmacht das gesamte Wirtschaftsgeschehen ausüßlaggebend beeinflussen. (Das Zahlenmaterial ist entnommen der „Papierzeitung“ Nr. 23/1928.)

Nahrungsmittel-Industrie

Zuckerfabrik Schottmih A.-G. 1927/28 hat die Gesellschaft 1.453.918 (i. V. 1.407.579) Zentner Rüben verarbeitet und daraus 228.828 (217.875) Zentner Rohzucker und 35.000 (27.114) Zentner Melasse gewonnen. Die Rübenanbaufläche betrug 12.000 (10.600) Morgen. Für die kommende Kampagne sei mit einer Gesamtfläche von 12.400 Morgen zu rechnen. Nach 90.237 (75.014) Tn. Abschreibungen verbleiben 88.424 (83.142) Tn. Reingewinn, woraus wieder 10 Prozent Dividende vorgeschlagen werden. In der Bilanz erscheinen Effekten mit 420.000 (422.636) Tn., die nur aus Obligationen der Zuckerkreditbank A.-G., Berlin, bestehen, während die 750.000 Tn. eigene Vorratsaktien nicht unter Aktiven verbucht sind, also eine erhebliche stille Reserve darstellen. Debitoren erfordern eine Steigerung von 6,36 auf 1,08 Millionen Tn., Kreditoren sind mit 1,62 Mill. Tn. ziemlich unverändert geblieben. Bestände verringerten sich von 1,42 auf 0,95 Mill., hingegen zeigen Wechsel eine Zunahme von 58.000 auf 420.000 Tn.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Gewerbliche Berufskrankheiten.

Anmeldepflicht binnen drei Tagen.

Durch die Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 69) ist der Betriebsunternehmer verpflichtet, jede in seinem Betriebe vorkommende Berufserkrankung, die den Erkrankten für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig macht, oder an der er gestorben ist, dem Versicherungsamt des Betriebes und der zuständigen Berufsgenossenschaft binnen drei Tagen nach dem Tage anzuzeigen, an dem der Unternehmer die Erkrankung oder den Tod erfahren hat. Auch der Arzt, der den Versicherten wegen einer gewerblichen Berufskrankheit behandelt, ist verpflichtet, die Erkrankung dem Versicherungsamt unverzüglich anzuzeigen.

Anzeigenordrucke sind beim Versicherungsamt zu haben. Zu den gewerblichen Berufskrankheiten gehören:

1. Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen, durch Phosphor, durch Quecksilber oder seine Verbindungen, durch Arsen oder seine Verbindungen, durch Benzol oder seine Homologen, durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe, durch Schwefelkohlenstoff, Erkrankungen an Hautkrebs durch Auf, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe in Betrieben, in denen Versicherte regelmäßig der Einwirkung der vorbezeichneten Stoffe ausgesetzt sind.
2. Grauer Star bei Glasmachern in Glashütten.
3. Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie in Betrieben, in denen Versicherte der Einwirkung von Röntgenstrahlen oder anderer strahlender Energie ausgesetzt sind.
4. Wurmkrankheit der Bergleute im Betriebe des Bergbaues.
5. Schneeberger Lungenkrankheit im Betriebe des Erzbergbaues im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen).

Wird die Erkrankung auf eine plötzliche, innerhalb einer Arbeitschicht sich vollziehende schädliche Einwirkung zurückgeführt, so handelt es sich um einen Betriebsunfall, den der Betriebsunternehmer wie bisher der Polizeibehörde und der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen hat.

Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung?

Bei der Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1889 war die Altersgrenze auf 70 Jahre festgelegt worden. Es bedurfte dann einer jahrelangen Agitation von Seiten der Arbeiterschaft, damit die Altersgrenze in der Invalidenversicherung herabgesetzt wurde. Das Alter wurde schließlich 1916 auf 65 Jahre festgesetzt. Unsere Wünsche in bezug auf die Herabsetzung des Alters in der Invalidenversicherung sind aber bei weitem noch nicht erfüllt. Wir müssen noch nach wie vor eine weitere Herabsetzung der Altersgrenze fordern. Wir fordern die Festlegung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre. Die Nichtdurchführung dieser unserer Forderung würde amtlicherseits immer damit begründet, daß die finanzielle Lage der Versicherung ein solches Experiment nicht gestatte. Die finanziellen Schwierigkeiten, die vielleicht vor einigen Jahren auch wirklich bestanden haben, sind aber heute, wie aus den Berichten der Landes-

versicherungsanstalten hervorgeht, nicht mehr vorhanden. Nach angefertigten Berechnungen haben sich bis jetzt etwa 900 Millionen Mark bei den Versicherungsträgern angesammelt. Dieser Zustand ist natürlich äußerst befriedigend. Durch die aufzubringenden Beiträge werden also nicht nur die laufenden Renten ausgezahlt, sondern es können noch erhebliche Überschüsse erzielt werden. Diese Überschüsse sind natürlich keineswegs überflüssig. Sie bilden den Notstock für die Krisenzeiten und bei 19 Millionen Versicherte, die wir in der Invalidenversicherung haben, muß der Notstock schon über erhebliche Kapitalen verfügen. Der Notstock würde aber noch größer sein, wenn die Beitragsklassen vermehrt worden wären. Der neue Reichstag wird sich ebenfalls mit der Schaffung neuer Beitragsklassen beschäftigen müssen. Durch die Einführung neuer Beitragsklassen in der Invalidenversicherung an die Beitragsklassen der Angestelltenversicherung angelehnt. Dadurch würde eine Vereinigung der beiden Versicherungen um so leichter möglich sein.

Durch die erfreuliche finanzielle Entwicklung in der Invalidenversicherung kann die Forderung auf Herabsetzung des Alters neu zur Diskussion gestellt, ihrer Verwirklichung nahegetreten werden. So hat sich bereits die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in ihrer letzten Versammlung in Harzgerode mit der Frage der Altersherabsetzung befaßt. Sie kam zu folgendem Ergebnis: Bis zur endgültigen Einführung der Altersgrenze von 60 Jahren ist ein Zwischenzustand zu schaffen. Und zwar soll der Bezug der Rente vom 60. Jahre an erleichtert werden, indem statt der für den Eintritt der Invalidität notwendigen 66 Prozent nur noch 50 Prozent gefordert werden sollen. In der kommenden Hauptversammlung der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt einen diesbezüglichen Antrag einbringen und hofft, daß er auch angenommen wird.

Geben wir uns der Hoffnung hin, daß der Zwischenzustand bald seine gesetzliche Regelung findet. Der neue Reichstag wird der neuen Regelung sicherlich nicht ablehnend gegenüberstehen. Die Erfahrungen, die mit dem neuen Zustand gemacht werden, werden dann den Weg freimachen zur endgültigen Festlegung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre.

Wirtschaftliches.

Verdoppelung der Dividenden seit 1924.

Eine in der „Wirtschaftskurve“ durchgeführte ausschlägliche Untersuchung über die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften, die sich auf 85 Unternehmungen der wichtigsten Banken, Versicherungs- und Industriegruppen erstreckt, zeigt eine außerordentliche Steigerung der von jenen Unternehmungen verteilten Dividenden seit 1924. Seit man die im Jahre 1927 ausgeschütteten Dividenden gleich 100, so sind die entsprechenden Ziffern für 1924 gleich 48, für 1925 gleich 61 und für 1926 gleich 76, d. h. es ergibt sich gegenüber 1924 mehr als die Verdoppelung der Dividenden, gegenüber 1926 eine Steigerung um mehr als 30 Prozent. In dem Umfang aber, in dem die Dividenden stiegen, stieg auch der Anteil der nicht verteilten und nicht ausgemessenen Gewinne, d. h. sowohl der offenen wie der stillen (inneren) Reserven. Im Durchschnitt der Jahre 1924/27 war die Rentabilität bezogen auf das Aktienkapital und die offenen Reserven am größten im Baugewerbe (11,9 Prozent), bei den Brauereien (11,6 Prozent), den Hypothekendarlehen (10,1 Prozent), der Kunstfaser (9,9 Prozent), den Banken und Versicherungsgesellschaften (9,5 Prozent) und der Papierindustrie (9,1 Prozent).

Kapitalverwässerung bei Großkonzernen.

Nicht allein durch Ausgabe von Gratisaktien kann das Aktienkapital verwässert werden. Auch wenn bei der Erhöhung des Aktienkapitals die jungen Aktien zu einem Preis angeboten werden, der im Vergleich zum Börsenkurs wie zu den Dividenden der betreffenden Gesellschaft allzu niedrig ist, erfolgt eine Verwässerung des Aktienkapitals. Die Aktionäre erzielen dann Gewinne, die in den Dividenden nicht in Erscheinung treten. Der Gesellschaft fließt zwar aus dem Anlaß der Kapitalerhöhung neues Kapital zu, doch nicht soviel, als bei einer angemessenen, dem Börsenkurs entsprechenden Preisbemessung für die jungen Aktien zufließen würde. In letzterem Falle würde eine geringere Kapitalerhöhung ausreichen, als bei billigem Bezugsrecht. Dies wieder bedeutet, daß die Rentabilität der Gesellschaft auf das verwässerte Aktienkapital bezogen, künstlich gesenkt wird. Bei den Lohnverhandlungen pflegen die Unternehmer berechnete Lohn- und Gehaltsforderungen mit Hinweis auf geringe Rentabilität abzulehnen, wobei häufig in Vergessenheit gerät, daß die geringe Rentabilität nur die Folge der Kapitalverwässerung ist. Auch ist die Kapitalverwässerung eine gute Methode, die Höhe der Dividenden zu verschleiern, weil ein Teil der Gewinne bei der Vergebung der Bezugsrechte bereits vorweggenommen wird.

Unter den deutschen Konzernen, die in letzter Zeit solche Kapitalverwässerungen durch billige Bezugsrechte vorgenommen haben, ist u. a. der größte Kammgarnkonzern Deutschlands, die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Bremen mit 16 Eigenfabriken und 23.700 Beschäftigten. Bei der jüngst beschlossenen Erhöhung des Aktienkapitals um 20 auf 70 Millionen Mark erhalten die Aktionäre die jungen Aktien zu einem Kurs von 130 Prozent, und zwar auf je 5 alte Aktien 2 neue. Der Börsenkurs des Nordwollkonzerns bewegt sich in letzter Zeit um 213 Prozent. Die letzte Dividende für das Jahr 1927 betrug 12 Prozent. Gelegentlich der Kapitalerhöhung im vergangenen Jahr wurde den Aktionären bereits ein Bezugsrecht zu ebenfalls außerordentlich günstigen Bedingungen, zu 138 Prozent, eine neue Aktie auf je zwei alte, gewährt. Die deutsche Kallindustrie A.-G. die Dachgesellschaft des Kallkonzerns Wintershall, soll demnächst ihr Aktienkapital um 80 auf 200 Millionen erhöhen, wobei auf je zwei alte eine neue Aktie gegeben wird. Die Aktionäre erhalten die jungen Aktien zu einem Kurs von 167 Prozent. Da der Aktienkurs der Kallindustrie A.-G. im

freien Verkehr 264 Prozent beträgt und die Gesellschaft für das letzte Jahr eine Dividende von 12 Prozent verteilt...

Wem gibt das amerikanische Kapital seine Anleihen?

An erster Stelle unter den Kreditnehmern des Kapitals der Vereinigten Staaten stand in den letzten Jahren Latein-Amerika. Die lateinamerikanischen Länder waren an den Gesamtausleihungen der Vereinigten Staaten 1928 mit 30,9 Prozent...

Jugendbewegung.

Gewerkschaften und Sport.

Die Tatsache, daß die Sportbewegung in der Nachkriegszeit in allen Kulturstaaten, vor allem auch bei uns in Deutschland einen ungeheuren Aufschwung genommen und zu einer Massenbewegung geworden ist, ist unbestritten...

bewegung ein Erfolg herauspringen, denn, so abgedroschen es auch klingen mag, wahr ist immer noch, auch für uns: 'Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.'

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Schweiz hatten insgesamt Ende 1927 247 414 Mitglieder. Davon gehörten 165 692 oder 67 Prozent zu dem schweizerischen Gewerkschaftsbund...

Genossenschaftliches.

Täuschung und Irreführung.

In einer Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft des Einzelhandels Groß-Hamburg wurde einstimmig jede Art von Rabattsystem grundsätzlich abgelehnt. Man war nach wie vor der Meinung, daß durch die Rabattgewährung eine Täuschung und Irreführung des Publikums über den wirklichen Wert der Ware herbeigeführt werde...

Rundschau.

Warnung vor dem Trunksuchtmittelschwindel.

In Tageszeitungen, Zeitschriften und Familienkalendern sind häufig Anzeigen zu finden, in denen Heilmittel gegen die Trunksucht angepriesen werden, bisweilen unter Zusicherung scheinbar weitgehender Garantie. Jeder, der in der Fürsorge für Alkohol-kranke tätig ist, weiß, daß es ein wirksames Mittel gegen die Trunksucht nicht gibt...

Trunksucht ist eine Krankheit wie jede andere, nur daß hier die Ursachen ungleich komplizierter und schwerer erkennbar sind (weil häufig im Körperlichen und Seelischen liegend), als zum Beispiel bei der Tuberkulose. Trunksucht ist heilbar, aber nicht durch Geheimmittel. Voraussetzung der Heilung ist in jedem Falle Enthaltsamkeit von betäubenden Getränken...

Unrichtige Auswertung der Arbeitslosenziffer.

Die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger, die in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung geführt werden, sind keineswegs der Gradmesser des Arbeitsmarktes. So hat nach dem Landesarbeitsamt der Rheinprovinz in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juni nach den veröffentlichten Zahlen der Zugang von Erwerbslosen in der Rheinprovinz den Abgang der nicht mehr Unterstützten um 3 548 überstiegen...

Verbandsnachrichten.

Ausschreibung.

Durch die Wahl des Kollegen Paul Burke zum Branchenleiter in Charlottenburg wird der Posten eines branchenkundigen Ganleiters für die Gruppe Glas in Dresden frei. Für diesen Gan (Sachsen und Brandenburg) suchen wir deshalb zum möglichst baldigen Antritt einen tüchtigen Kollegen aus der Glasindustrie als Ganleiter.

Reflektiert wird nur auf eine mit der Glasindustrie und den einschlägigen Arbeiten vertraute gute Kraft. Der Kollege muß in der Lage sein, die wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Interessen der Glasarbeiter in jeder Beziehung zu vertreten.

Die Bewerber haben neben der Angabe über die bisherige Verbandzugehörigkeit eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie eine solche über die Tätigkeit und Arbeiten in der Organisation einzureichen.

Die Anstellung und Besoldung richtet sich nach dem vom Hamburger Verbandstag beschlossenen Gehaltsregulativ.

Die Bewerbungen sind bis zum 14. August an den Hauptvorstand, Adresse: August Brey, Hannover, Nikolaistr. 7, zu senden.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Zohlfabrik Adela i. G., Edmund Richter, Roswein, Bach-R. S. II 608 264, auf Grund des § 14 Abs. 3...

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingelangt: Gau 1: Hildesheim, Groß-Rohden, Minden, Osabrück, Celle, Fährberg, Gronau, Hülfe, Lebrte, Nienburg, Obernkirchen, Osterode, Peine, Schildberg, Stadtholzen, Walsrode, Viefel, Braunschweig, Fallersleben, Groß-Hauslingen, Grönenplan, Hannover, Lachendorf, Hann.-Münden, Soltan, Stadthagen, Ulfen.

Gau 2: Eilenburg, Erdeborn, Kalbe, Magdeburg, Osterburg, Stendal, Langermünde, Annaburg, Bitterfeld, Burg, Elbingerode, Elsterwerda, Köpke, Roswig, Röhren, Bernburg, Dessau, Dommitzsch, Goldberg, Halberstadt, Garzrode, Hesse, Hettstedt, Hornburg, Köcke, Königslutter, Oschersleben, Preftin, Schönebeck, Schöningen, Staffurt, Lorgau, Wittenberg, Wustrow.

Gau 3: Baruth, Brandenburg, Freilow, Guben, Heegermühle, Lücknow, Neudöbel, Pfortin, Pritzwitz, Tschöden, Wittenberge, Eberswalde, Frankfurt, Gransee, Mühlentzsch, Potsdam, Rathenow, Rüdersdorf, Sommerfeld, Sperenberg, Schönauke, Treuenbrietzen, Arnswalde, Deutsch-Krone, Flotow, Herzfelde, Jüterbog, Landsberg, Mücheln, Nauen, Rabin, Rheinsberg, Trebbin, Schneidemühl.

Gau 4: Barth, Brühl, Dacherow, Jahnitz, Körlin, Lebbin, Rostock, Swinemünde, Treptow/R., Uckermark, Dramburg, Goldberg, Gollnow, Greifenhagen, Grevesmühlens, Grömmen, Güstrow, Jagenow, Jarmen, Köslin, Lauenburg, Loitz, Neubrandenburg, Teterow, Woldegk, Jargloff, Döberan, Falkenburg, Grabow, Greifswald, Kammin, Labes, Lohndorf, Lübbow, Lübz, Malchin, Neustettin, Parchim, Plathe, Pyritz, Stettin, Stolp, Stolzenburg, Teltow, Uckermark, Warfemünde, Wittenberg, Wolgast.

Gau 5: Deutsch-Eylau, Elbing, Königsberg, Pilskalen, Gumbinnen, Rastenburg.

Gau 6: Münsterberg, Tillowitz, Bunzow, Glatz, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Opatowitz, Rauscha, Weichwasser, Breslau, Ratibor.

Gau 7: Leipzig, Penig, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Galtzheim, Groitzsch, Lauscha, Meißen, Mühlhausen, Radeburg, Riesa, Sebnitz, Schöndorf, Strehla, Wurzen, Annaberg, Que, Rauschen, Döbeln, Großenhain, Markranstädt, Ottendorf-Okrilla, Plauen, Radeberg, Schweinitz, Waldheim, Wechselburg, Jitzau, Zwickau.

Gau 8: Ruda, Suhl, Altenburg, Lina, Blankenhain, Breitenfeld, Eilenburg, Ellich, Erfurt, Kloster Veßra, Könnig, Lützen, Neuhaus-Stelndach, Dize, Rastenberg, Stadtlengsfeld, Tannroda, Waltershausen, Zeitz, Altenfeld, Artern, Friedrichswerk, Gohsa, Gräfenthal, Jena, Ilmenau, Limbach, Merseburg, Neuwerk, Niederschwarzberg, Pöschke, Rudolfsdorf, Saalungen, Seiffen, Scheibe, Schleifingerneudorf, Stadtilm, Treffurt, Unterneubrunn.

Gau 9: Alenburg, Aschaffenburg, Bamberg, Karlstadt, Neumarkt, Oberhofen, Schirnding, Schweinfurt, Urfenreuth, Warmensteinach, Ansbach, Bayreuth, Erlangen, Forchheim, Hirschau, Hof, Hohenberg, Kipfenberg, Kronach, Marktredwitz, Mitterteich, Nürnberg, Regensburg, Regau, Selb, Selb-Pfößberg, Schwabach, Schwarzenbach, Stockheim, Weiden, Windsheim, Arzberg, Fürth, Kronach, Kulp, Lohr, Rotherode, Schönwald, Stadtfeld, Tettau, Thiersheim, Waldsassen, Weidenburg, Winklarn, Neumarkt.

Gau 10: Fleck, Miesbach, Moosburg, Neuburg, Gmund, Kempen, Schellenberg, Schrobenhausen, Augsburg, Bruckmühl, München, Troßberg.

Gau 11: Singen, Waldshut, Wangen, Dürren, Ehlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen, Altrach, Freudenstadt, Gerabronn, Heilbronn.

Gau 12: Birkenfeld, Speyer, Eßern, Mannheim, Neustadt, Rheinzabern, Germersheim, Heidelberg, Kaiserlautern, Badenburg, Ludwigshafen.

Gau 13: Gießen, Höchst, Korbach.

Gau 14: Düren, Grevenbroich, Kreuznach, Andernach, Wiesdorf, Aachen, Völklingen, Gummersbach, Forchheim, Krefeld, Oberbruch, Solingen.

Gau 15: Flensburg, Glücksb., Lüneburg, Brake, Brunsbüttelkoog, Elsfleth, Harburg, Kiel, Oldenburg, Rastenburg, Stade, Wisfen, Bremen, Delmenhorst, Friedrichsbad, Hamburg, Iphoe, Lübeck, Varel, Westerland.

Gau 16: Barmen, Bochum, Hemer, Lünen, Neubeckum, Recklinghausen, Arnsberg, Dortmund, Emmerich, Wesel, Witten, Dahlenhausen, Fröndenberg, Münster.

Zahlstelle Breslau.

Zum Geschäftsführer wurde der Kollege Gabriel Desmoyen aus Neubeckum gewählt. Den übrigen Bewerbern besten Dank. (2 Mk.)

Literarisches.

Ein Gulash und andere Novellen von Bruno Vogel. Zum Preise von 40 Mk. durch den Greifemerkler in Rudolfsdorf zu beziehen. Das Buch spricht von der Not des Menschen, des Protestanten vor allem, im Kriege und in den Zeiten nach dem herrlichen Stahlsbad. Niemand wird das Büchlein ohne tiefe Erschütterung aus der Hand legen und je nach dem Temperament wird es bei dem einen ein nachträgliches Trauen — 'So habe ich den Krieg damals doch gar nicht gesehen' — bei dem anderen heiße Empörung gegen das Sinnlose, Verbrechen des Krieges, bei allen aber den heiligen Entschluß auslösen: 'Nie wieder, nie wieder!'

Führer durch das arbeitsgerichtliche Verfahren für Arbeitsrichter, Prozessvertreter, Betriebsräte und Funktionäre der Organisation, mit einem Anhang, enthaltend die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit einer Tafel der Unterstützungsätze. Verlag: Volkshandlung Hannover, Nikolaistraße 7. Preis 1,10 Mk. Bei Mehrbezug Preisnachschlag nach Vereinbarung.

Bericht der freigewerkschaftlichen Jugendzentrale Berlin für das Jahr 1927. Seit Jahren gibt die oben genannte Jugendzentrale einen Jahresbericht heraus. Dieser Bericht verdient Beachtung über den Rahmen des Erscheinungsortes hinaus, da er eine Fülle von Anregungen gibt für alle, die sich mit gewerkschaftlichen Jugendfragen beschäftigen. Die Anschaffung dieser Schrift kann bestens empfohlen werden.

1878-1928. Am 21. Oktober 1928 ist ein halbes Jahrhundert seit dem Erlaß des Sozialengesetzes verfloßen. Zur fünfzigjährigen Feier dieses Tages gibt der Zentralverlag der SPD, J. S. W. Dieß, Nachf. G. m. b. H., im Auftrage des Parteivorstandes eine große, reich illustrierte Festschrift heraus. Sie erscheint im Format 310x230 Millimeter, 16seitig, zweifarbig, in Kupferdruck, auf gutem Papier und reich illustriert, unter Mitwirkung des Genossen Kampfmeyer und anderer hervorragender Parteigenossen. Angesichts der hohen Auflage, die nach umfassenden Vorbereitungen des Parteivorstandes mindestens 1 Million betragen soll, ist es möglich, den Verkaufspreis auf nur 25 Pf. pro Exemplar festzusetzen.